


135. Sitzung, Montag, 18. Dezember 2017, 14.30 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände
5. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2018–2021

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017, Nachtrag vom 1. November 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017; Fortsetzung der Beratungen

Vorlage 5384b Seite 8722

6. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2018 und 2019

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017; Fortsetzung der Beratungen

Vorlage 5383a Seite 8722

7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2018-2021 (KEF 2019-2022)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 23. November 2017; Fortsetzung der Beratungen

KR-Nr. 312/2017 Seite 8722

Verschiedenes

- Weihnachtspräsent der EDU Seite 8788
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 8788

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2018–2021

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017, Nachtrag vom 1. November 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017; Fortsetzung der Beratungen

Vorlage 5384b

6. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2018 und 2019

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017; Fortsetzung der Beratungen

Vorlage 5383a

7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2018-2021 (KEF 2019-2022)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 23. November 2017; Fortsetzung der Beratungen

KR-Nr. 312/2017

Bildungsdirektion

Leistungsgruppe 7301, Mittelschulen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

KEF-Erklärung 28

L4 Lernende mit Zeugnissen zweisprachiger Maturität

Antrag von Sabine Wettstein:

Erhöhung L4 Lernende mit Zeugnissen zweisprachiger Maturität

KEF-Periode	P19	P19	P20	P21
Neu	420	440	440	460
Bisher	420	420	420	420

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Wir alle wissen, dass wir im Kanton Zürich steigende Schülerzahlen auf allen Stufen haben. Das betrifft auch die Anzahl Mittelschülerinnen und -schüler. Dementsprechend planen und bauen wir neue Kantonsschulen am linken und rechten Zürichseeufer oder vergrössern Kantonsschulen an den bestehenden Standorten. Das Ziel ist nicht, den Anteil an Mittelschülerinnen und Mittelschülern zu erhöhen, sondern ihn wie bisher bei etwa 20 Prozent zu stabilisieren. Im vorliegenden Indikator L4, Lernende mit Zeugnissen zweisprachiger Maturität, wird in absoluten Zahlen ausgewiesen, wie viele Lernende, nämlich 420 pro Jahr, eine zweisprachige Matur abschliessen. Wir verstehen nicht, weshalb diese Anzahl Maturandinnen und Maturanden trotz steigender Schülerzahlen an den Kantonschulen über die nächsten Jahre nicht gesteigert werden.

Wir wollen mit dieser KEF-Erklärung sicherstellen, dass die Schulen dieses Angebot mindestens im bisherigen relativen Umfang weiterführen. Dabei geht es uns nicht darum, dass alle Schulen immersiven Unterricht einführen müssen, dies kann durchaus auf einige Standorte konzentriert werden. Aber mit der vorliegenden KEF-Erklärung können wir den Schulen einen klaren Auftrag erteilen, dass wir dieses Angebot auch in Zukunft sicherstellen wollen. Die Vorgaben, die ich eingereicht habe, sind sicher ehrgeizig, und ich bin auch gerne bereit, mit dem Regierungsrat oder dem Bildungsrat darüber zu diskutieren, was ein realistisches Wachstum wäre. Aber aktuell ist im KEF kein Wachstum abgebildet und das kann nicht das Ziel sein.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die KEF-Erklärung entsprechend zu unterstützen, um die zweisprachige Matura auch in Zukunft zu fördern.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Weil nach Aussage der Direktion aktuell kein Bedarf nach zusätzlichen Angeboten der zweisprachigen Matura besteht, sieht die KBIK-Mehrheit keine Veranlassung, am Indikator L4 eine Anpassung vorzunehmen. Und eine spezifische Förderung oder ein Auftrag, den man da aufgeben möchte, müsste sicherlich in Zusammenarbeit mit dem Bildungsrat entstehen und würde womöglich auch zu zusätzlichen Ressourcen führen, die eingestellt werden

müssten. Die KBIK lehnt diese KEF-Erklärung deshalb in der Mehrheit ab.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Hier möchte uns Sabine Wettstein von der FDP schmackhaft machen, dass wenn die Quoten erhöht werden, die Qualität besser beziehungsweise beibehalten werden kann. Dieses Zwanghafte kann ich bei der FDP nicht nachvollziehen, aber ich muss auch nicht alles im Leben verstehen. Zudem bringen Quotenabschlüsse mit zwanghaften Förderungen nichts. Ich bitte die FDP, sich in Bezug auf diese Quotenerhöhung, die Zahlen da, doch noch umzuentcheiden und zurück auf den Weg der Vernunft zu finden. Hiermit reiche ich euch FDP-lern die Hand, damit auch ihr eure eigene KEF-Erklärung ablehnen könnt.

Wir lehnen diese KEF-Erklärung ab. Danke.

Susanne Trost Vetter (SP, Winterthur): Die SP unterstützt den Antrag Wettstein, den Leistungsindikator 4 für Lernende mit Zeugnissen in zweisprachiger Maturität für die Planjahre 2020 und 2021 zu erhöhen. Zurzeit besteht ein flächendeckendes Angebot für die zweisprachige Maturität – das haben wir gerade gehört –, die aktuelle Nachfrage ist somit abgedeckt. Mit den zu erwartenden steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen besteht allerdings die Gefahr, dass es an den Mittelschulen zu wenige Möglichkeiten gibt, eine zweisprachige Maturität zu absolvieren. Der Erwerb der Fähigkeit, sich neben der Muttersprache in einer Fremdsprache gut ausdrücken zu können und auch komplizierte Sachverhalte und Themen zu verstehen, ist für junge Menschen ein attraktives Ausbildungsangebot. Die Chancen auf dem Berufsmarkt können sich dadurch markant erhöhen, und gute Qualifikationen sind da eine solide Basis. Aus Sicht der SP wäre es zielführend, nicht nur den Leistungsindikator zu verändern, sondern die Förderung der zweisprachigen Maturität mit flankierenden Massnahmen zu unterstützen. Dass dabei sicherzustellen ist, dass die Maturität auch weiterhin hohen qualitativen Ansprüchen genügt, versteht sich von selbst. Vielen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Grundsätzlich ist es natürlich bewundernswert, wenn Jugendliche die Matura zweisprachig abschliessen. L4 stellt aber einen Planwert und keinen Zielwert dar. Und ohne zusätzliche Fördermassnahmen, wie das ja die SP auch erkannt hat und deshalb solche fordert, also ohne zusätzliche Fördermassnahmen ist das Ziel, nämlich mehr Abschlüsse der zweisprachigen Matur, nicht

zu erreichen. Denn das Angebot ist jetzt schon grösser als die Nachfrage. Wir lehnen ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich schliesse mich voll und ganz Christoph Ziegler an und brauche keine weiteren Worte. Wir lehnen auch ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt diesen KEF-Antrag. Es ist ein Gebot der Zeit, Mehrsprachigkeit zu fördern. Mehrsprachigkeit öffnet neue geistige und kulturelle Horizonte. Diese Öffnung hin zu anderen Welten ist nötig, damit wir nicht immer in unserem eigenen Saft schmoren. Es ist uns bewusst, dass wir mit einem KEF-Antrag nur ein Zeichen setzen können, aber auch diese Zeichensetzung ist in der Politik wichtig.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 28 mit 94 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 7306, Berufsbildung

Budgetkredit Erfolgsrechnung

21a. Minderheitsantrag Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Jacqueline Peter, Moritz Spillmann, Judith Stofer und Monika Wicki (KBIK):

Verschlechterung: Fr. 130'000

Bei der 2010 im Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) in Ergänzung zu den Berufsinspektor/innen geschaffenen besonderen Anlaufstelle für Lehrbetriebe und Lernende ist eine zusätzliche Stelle zu schaffen. Zweck ist es, den Anteil der Lernenden zu verringern, die den Lehrvertrag auflösen und danach keine qualifizierende Anschlusslösung finden. Jedes Jahr werden im Kanton Zürich fast 4'000 Lehrverträge aufgelöst. Nur gerade 60% der Betroffenen gelingt es jedoch, innert dreier Jahre wieder eine qualifizierende Ausbildung zu besuchen. 2013 wurden rund 140 Lernende begleitet, bei 87% war die Unterstützung erfolgreich.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): 2016 wurden im Kanton Zürich 3855 Lehrverhältnisse frühzeitig aufgelöst, die meisten davon im ersten Lehrjahr. Die Unterschiede pro Beruf und Branche sind natürlich

riesig, Gründe dafür gibt es deren viele, und Schuldzuweisungen an die eine oder andere Adresse sind fehl am Platz. Sicher aber ist: Lehrvertragsauflösungen gehen weder an den Lernenden noch an den Betrieben spurlos vorbei. Nebst den Chancen, die für beide Vertragsseiten damit verbunden sein können, bergen Lehrvertragsauflösungen aber auch Risiken. 2011 und 2013 wurden diese Vertragsauflösungen der Jahre 2007 bis 2009 hinsichtlich des Wiedereinstiegs der Lernenden vertieft untersucht. Dabei zeigte sich: Rund 60 Prozent der Lernenden mit einer Vertragsauflösung konnten drei Jahre nach der Lehrvertragsauflösung wieder eine qualifizierende Ausbildung besuchen. 40 Prozent fanden im Kanton Zürich allerdings keine solche Anschlusslösung mehr. Um drohende Lehrvertragsauflösungen zu vermeiden und erfolgte Lehrabbrüche in eine qualifizierende Anschlusslösung zu überführen, wurde 2010 im Mittelschul- und Berufsbildungssamt (MBA) eine spezielle Fachstelle dafür geschaffen, eine niederschwellige Anlaufstelle für Lehrbetriebe und Lernende mit 80 Stellenprozenten. Diese Anlaufstelle nimmt sich ausschliesslich Lernenden an, bei denen die Probleme im Zusammenhang mit der beruflichen Grundbildung im Zentrum stehen und das Potenzial für einen Berufsabschluss gegeben ist. Dies mit grossem Erfolg, wie einem Protokoll des Regierungsrates vom 5. November 2014 zu entnehmen ist. Die Fachstelle begleitete 2013 insgesamt 140 Lernende, und in sage und schreibe 27 Prozent dieser Fälle konnte das Lehrverhältnis entweder erfolgreich weitergeführt, eine neue Lehrstelle gefunden oder die Lehrabschlussprüfung doch noch erfolgreich bewältigt werden. Die Investitionen in diese Fachstelle zahlen sich also aus, sowohl für die Lernenden als auch für die Betriebe und die betroffenen Branchen. Denn unsere Wirtschaft, das wissen Sie alle, braucht diesen qualifizierten Berufsnachwuchs.

Diese Fachstelle soll deshalb mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden. Mit unserem Antrag verlangen wir gerade einmal eine zusätzliche Stelle, eine Verschlechterung des Budgets der Leistungsgruppe 7306, Berufsbildung, um 130'000 Franken. Wir danken Ihnen für die Unterstützung unseres Antrags zum massvollen Ausbau dieser effektiven Fachstelle im MBA zugunsten der Zürcher Wirtschaft.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Die KBIK lehnt diesen Antrag für eine Aufstockung in der Anlaufstelle für Lehrbetriebe und Lernende ab. Im Rahmen der Behandlung parlamentarischer Vorstösse haben wir in der KBIK durchaus über die inhaltliche Berechtigung und Notwendigkeit solcher unterstützender Massnahmen gesprochen. So wird auch der Kantonsrat in Bälde über die Vor-

lage 5359 zur Erhöhung der Abschlussquote auf 95 Prozent zu befinden haben. Im Rahmen der Kommissionsberatung konnten wir vernehmen, dass der Anlaufstelle für Lernende und Lehrbetriebe tatsächlich eine wichtige Rolle zufällt, um Lehrabbrüche zu vermeiden. Inhaltlich ist die Argumentation der Antragstellerin also durchaus nachvollziehbar.

Neben der inhaltlichen Perspektive gibt es aber immer auch eine finanzielle. Auch im Bildungsbereich müssen wir mit begrenzten Ressourcen umgehen, sodass nicht alles, was sinnvoll und wünschbar wäre, auch realisierbar ist. Unter den aktuellen finanzpolitischen Bedingungen und Mehrheiten im Kanton ist ein Ausbau eben nicht realistisch. So hat der Regierungsrat beschlossen, keine neuen Stellen zu bewilligen, selbst wenn wir ihn mit diesem Antrag grundsätzlich dazu ermächtigen würden. Ein Budget ist eben keine Verpflichtung, sondern nur eine Ermächtigung.

Die KBIK lehnt den Antrag deshalb mehrheitlich ab.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Was Karin Fehr hier möchte, ist einfach, eine zusätzliche Stelle schaffen. Es werden leider genau gleich viele Lehrabbrüche vorhanden sein. Allein betrachtet, sind die Lehrabbrüche eine tragische Situation. Vielleicht müssten wir aufhören, die Schüler und Schülerinnen noch früher einzuschulen. Haben Sie von heute Morgen noch in den Ohren, was die AL will? Sie will, dass die Kinder, die in den Kindergarten geschickt werden, noch nicht einmal trocken sind. Aber hallo, sind die Kindergartenlehrpersonen Nannys und zum Windeln-Wechseln angestellt? Sollten sie nicht gescheiter unsere Kinder auf die Schule vorbereiten? Je früher die Kinder in der Schule sind, desto weniger können sie sich zum Zeitpunkt des Übertritts in die Berufswelt für eine Lehre entscheiden. Schwierig ist es zudem, welchen Berufswunsch sie haben sollen beziehungsweise welcher Beruf für sie geeignet ist. Hier beisst sich die Katze in den Schwanz. Mit einer neuen Stelle ändert man nichts. Gehen Sie eher an den Anfang zurück und hören auf, die Kinder so früh einzuschulen. Lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich): Im Kanton Zürich gibt es pro Jahr rund 4000 Lehrvertragsauflösungen, dies entspricht einer Quote von rund 10 Prozent. Die Lehrvertragsauflösungsquote ist insbesondere bei Berufen mit tieferen schulischen Anforderungen, wie Detailhandel, Hotelgastronomie, Bauberufe, Landwirtschaft, Coiffeure, Bäcker, stark erhöht. Drei Viertel aller Lehrvertragsauflösungen erfolgen aus vier

zentralen Gründen: Entweder wegen eines Konflikts zwischen den Lehrvertragsparteien, aufgrund falscher Berufs- oder Lehrstellenwahl, aufgrund mangelhafter Leistungen und Pflichtverletzung der Lernenden. Die Hälfte der Lehrvertragsauflösungen erfolgt im ersten Lehrjahr. Die vorzeitige Lehrvertragsauflösung und ein ausbleibender Wiedereinstieg sind eine der Hauptursachen, dass Jugendliche keinen nachobligatorischen Abschluss haben und später im Berufsleben benachteiligt sind, gefährdet sind, Sozialhilfe beantragen zu müssen. Jährlich bleiben circa 45 Prozent der Zürcher Jugendlichen nach einer Lehrvertragsauflösung ohne Sek-II-Abschluss. Das heisst, die Hälfte aller Jugendlichen, welche eine Lehrvertragsauflösung erleben, schafft den Wiedereinstieg nicht. Und hier setzt die zu schaffende Stelle an, bei der Unterstützung in den Wiedereinstieg. Die Lehrvertragsauflösung wird es wirklich geben, die Begleitmassnahmen vor oder kurz nach Lehrvertragsauflösung haben eine grosse Bedeutung. Und wenn auch die Abschlussquoten auf Sek II gesamtschweizerisch in den letzten zehn Jahren gestiegen sind, ist es dringend notwendig, dass mehr für diese Jugendlichen getan wird, um den Wiedereinstieg in eine Berufslehre zu ermöglichen. Mit jedem zusätzlichen Jugendlichen, der so erfolgreich begleitet wird, spart die Gesellschaft letztlich Hunderttausende von Franken. Die zusätzliche Ausgabe von 130'000 Franken für eine zusätzliche Stelle wird sich mehrfach lohnen.

Die SP unterstützt diesen Antrag.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Wenn es Lernenden nach einem aufgelösten Lehrverhältnis nicht gelingt, innerhalb von drei Jahren eine Anschlusslösung zu finden, wird der Berufseinstieg sehr schwierig. Dieses Problem ist nicht neu. Und abgesehen von den vorgeschlagenen Massnahmen bezüglich Stellenaufstockung haben auch die Berufsschulen einen Auftrag. Sämtliche Berufsschulen müssen ein Förderkonzept erarbeiten und vorlegen, um Schülerinnen und Schülern mit Schwächen im schulischen Bereich Unterstützung anzubieten. Zu diesem Förderkonzept gehören auch Anlaufstellen in der Schule für Lernende mit Problemen, welche dann den Dialog mit den Betrieben, aber auch Eltern unterstützen sollen. Dieses Förderkonzept wird auch dieses Jahr von den Berufsschulen verlangt und dann umgesetzt werden. Bevor wir also neue Stellen schaffen, müssen diese Massnahmen zuerst greifen und intensiviert und untersucht werden, damit es zu weniger Lehrabbrüchen kommt. Erst dann sind wir bereit, über eine weitere Stellenaufstockung zu diskutieren.

Aus diesem Grund wird die FDP die beantragte Stellenerhöhung ablehnen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Eine zusätzliche Stelle soll also geschaffen werden, erstens einmal, um Lehrabbrüche zu verhindern. Laut Auskunft der Bildungsdirektion kann aber das Personal seine wirklich wichtige Arbeit gut bewältigen. Das Angebot genügt offensichtlich. Und es ist eben leider nicht so, dass Lehrabbrüche immer verhindert werden können. Die Ursachen liegen oft tiefer und einfach nur Gespräche und Begleitungen einer Fachstelle genügen eben nicht immer. Wir sind bei der Symptombekämpfung schon gut aufgestellt, bekämpfen wir aber auch die Ursachen? Ähnlich ist es auch mit den Jugendlichen, die den Wiedereinstieg schaffen sollen. Wir haben es von der Vertreterin der FDP gehört, auch hier gibt es diverse Anlaufstellen.

Ich denke, wir sollten die Ursachen bekämpfen und nicht die Symptome, deshalb: Wir lehnen ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Eine wichtige Anlaufstelle besteht. Sie wird genutzt und als wertvoll erachtet. Sie muss aber zurzeit nicht ausgebaut werden. Die Berufsschulen sind, wie bereits erwähnt, ebenfalls in die Pflicht genommen worden, und ich bin auch überzeugt, dass sie diese Aufgaben voll und ganz wahrnehmen und wir dann auch erste Resultate erwarten können. Und Rochus Burtscher, Ihre Argumentation finde ich etwas schwierig. Ich kann mir auch nicht vorstellen, auch wenn man es erfassen würde, dass alle diese jungen Frauen und Männer, die diese Beratungsstelle nutzen, vor rund elf Jahren mit vollen Hosen ihre Schulkarriere gestartet haben. Also dieses Argument ist wirklich an den Haaren herbeigezogen. Wir lehnen ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Jede und jeder Jugendliche, die oder der nach einem Lehrabbruch keine Anschlusslösung hat, ist einer zu viel. Es gibt wohl keinen entmutigenderen Start ins Berufsleben. Rasch macht sich dann das Gefühl breit «Mich will ja niemand, ich kann nichts, es hat alles keinen Sinn». Möchten Sie in dieser Situation sein, dass Sie keine Anschlusslösung haben nach abgebrochener Berufslehre, 45 Jahre vor der Pensionierung? Die Anschlussstelle im MBA leistet in solchen Situationen eine wertvolle Arbeit. Jugendliche werden begleitet, finden eine Anschlusslösung und gehen mit neuem Mut in ihre berufliche Zukunft. Stärken wir diese wichtige Anlaufstel-

le mit einer zusätzlichen Stelle, damit in Zukunft noch mehr Jugendlichen geholfen werden kann.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt diesen Budgetantrag. Wir haben als Gesellschaft die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass alle einen Bildungs- und Lehrabschluss erlangen können, auch Jugendliche mit Startschwierigkeiten und anderen Schwierigkeiten. Dafür müssen wir alles Mögliche tun, auch wenn dies etwas kostet. Wie wir von Karin Fehr gehört haben, bringen diese Massnahmen auch etwas. Eine einzige zusätzliche Stelle bringt eine Erfolgsquote von 87 Prozent. Das ist ziemlich eindrücklich. Eine Aufstockung um eine Stelle ist eine gute Investition. Schlussendlich profitieren wir alle davon, wenn gut ausgebildete Jugendliche ins Berufsleben eintreten können. Sie sind es, die unsere Gesellschaft später weiterbringen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Natürlich ist jede Lehrvertragsauflösung eine Auflösung zu viel. Ich bin nahe an der Heizungsbranche, das ist die Branche mit der höchsten Abbruchquote, diese beträgt 40 Prozent. Was sind die Gründe? Es gibt zig Gründe. Der Hauptgrund Nummer 1 sind die Eltern, die ihre Kinder nicht begleiten. Ich weiss von zig Beispielen. Es sollten Gespräche stattfinden zwischen Lehrbetrieb, Lehrling, Eltern. Die Eltern erscheinen gar nicht. Das sind ganz negative Voraussetzungen, die einen Lehrabbruch fördern. Ein weiterer Fakt ist, auch wenn Sie es fast nicht glauben: Vor allem diejenigen Branchen, die einen höheren Ausländeranteil haben, haben auch eine hohe Abbruchquote. Hier kann ein Laufbahncoach nichts bewegen, wenn die Eltern nicht bereit sind, sich für ihre Kinder starkzumachen, ihre Kinder aber auch im nötigen Mass an ihre Verpflichtung erinnern. Ich selber hatte eine Tochter, die ihre Lehre abbrechen wollte, und ich kann Ihnen eines sagen: Wenn wir ihr nicht die Alternative gegeben hätten, dass sie auf der hintersten Alp ihre Arbeitszeit vollbringen müsste, dann hätte sie die Lehre geschmissen. Wenn die Alternative natürlich Sofa und Fernsehen und Ausschlafen ist, dann ist der Gang zum Abbruch relativ nahe. Das sind einfache Fakten, die man nicht wegdiskutieren kann. Es geht aber noch weiter: Es ist nicht so, dass jemand, der Lehrstellen anbietet, Jugendliche nicht will, sondern es ist vielfach so, dass die Lehrlinge nicht bereit sind, sich unterzuordnen. Sie haben eine mangelhafte Unterordnungsbereitschaft. Sie haben teilweise auch eine mangelnde Leistungsbereitschaft. Das sind Fakten. Und die Berufswelt ist kein Kuschelort. Die Berufswelt ist ein Ort, wo

man Leistung bringen muss, und das begreift der Jugendliche manchmal erst, wenn er seine Lehre abgebrochen hat. Es ist somit eine Illusion, die Quote mit zusätzlichen Lerncoaches zu erhöhen. Die Eltern sind gefordert.

Die Eltern haben vor allem Verantwortung. Darum stimmt die EDU Nein zu diesem Antrag.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich fühle mich als Präsident der Bildungskommission aus der Landwirtschaftsbranche angesprochen. Wir sind auch angesprochen worden, dass wir eine hohe Abbruchquote haben. Ich möchte einfach ergänzen, was noch nicht gesagt wurde: Eine zentrale Stelle hilft da sehr, sehr wenig. Die Branche ist gefordert. Wir haben bereits viele mit der Berufsberatung, wir haben die fachkundige individuelle Beratung, die an den Berufsschulen für Lernschwächere angeboten wird, das hat Sabine Wettstein bereits erwähnt. Wenn Sie etwas machen möchten, nützt eine zentrale Stelle für 4000 Abbrüche nichts, sondern die dezentralen müssen gestärkt werden. Schauen Sie, dass wir gesunde Branchen, gesunde Lehrbetriebe haben. Diese können am meisten machen, da nützt eine zentrale Stelle sehr, sehr wenig.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wenn ich Hans Egli zuhöre, werden jetzt die Jugendlichen abgestraft, weil die Eltern irgendwie versagen. Das, finde ich, geht also wirklich zu weit. Die Jugendlichen werden in Geiselhaft genommen für ein Versagen ihrer Eltern. Ich finde, das geht nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 21a mit 112 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 29

L3 Lernende in der Grundbildung Fachmann/Fachfrau Gesundheit

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur:

Der Indikator L3 wird gestrichen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Mit Bezugnahme auf die Budgetvorgabe der Finanzkommission, die KEF-Indikatoren auf deren Praxistauglichkeit zu untersuchen, kommt die

Mehrheit der KBIK zum Schluss, dass auf diese Indikatoren zur Entwicklung verschiedener Gesundheitsberufe zu verzichten sei. Die hier abgebildeten Indikatoren sind auch nicht wirklich über den KEF zu steuern, sondern sie bilden vielmehr eine Information über die Ausbildungssituation in den Gesundheitsberufen ab, eine Information, die aber auch an anderer Stelle verfügbar ist und im KEF nicht mehr abzubilden ist.

Ich bitte Sie also namens der Mehrheit der Kommission um Unterstützung dieser KEF-Erklärung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Endlich wieder etwas, bei dem ich drei KEF-Erklärungen zusammenfassen kann, die Nummern 29, 30 und 31. Wir stimmen der Streichung dieser drei Indikatoren L3, L4 und L12 zu, weniger ist mehr. Unterstützen Sie ebenfalls diese drei KEF-Erklärungen. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die SP möchte diese Indikatoren zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschaffen. Es geht um Lernende der Grundbildung «Fachmann/Fachfrau Gesundheit», in der Grundbildung «Assistentin Gesundheit und Soziales» sowie «Studierende Höhere Fachschulen im Gesundheitsbereich». Tatsache ist: Die Abschlüsse in den Gesundheitsberufen decken nach wie vor nur knapp 60 Prozent des jährlichen Nachwuchsbedarfs. Der wachsende Personalbedarf kann bei weitem nicht durch die aktuelle Zahl an Ausbildungsabschlüssen gedeckt werden. Es ist richtig, die Anstrengungen bei der Ausbildungstätigkeit haben in den letzten Jahren geholfen, das Niveau zu halten und in einzelnen Bereichen auch zu erhöhen. Das Gesundheitswesen ist aber nach wie vor stark von der Ausländerekrutierung abhängig und es ist ungewiss, ob die Rekrutierung von Gesundheitspersonal mit ausländischem Diplom im bisherigen Ausmass weitergeführt werden kann. Es ist deshalb unumgänglich, die Massnahmen zur Förderung des eigenen beruflichen Nachwuchses in allen Bereichen zu intensivieren. Hier sind die Betriebe und die Bildungsanbieter, aber auch die Kantone gefordert, indem sie vergleichbare Rahmenbedingungen für die Ausbildungstätigkeiten schaffen. Auf der Stufe «Pflege HF» ist die Zahl der Übertritte von der Fachperson Gesundheit in diese Ausbildung zu erhöhen. Es ist so, dass der Beruf der Fachangestellten Gesundheit gut nachgefragt ist, doch die Spitäler bieten zu wenig Ausbildungsplätze an. Und auch im höheren Fachschulbereich steuern Spitäler die Nachfrage. Hier gilt es Druck zu machen, und mit diesem

Indikator bleibt das Thema auf der Traktandenliste. Wäre es nicht so, würden wir heute nicht darüber sprechen.

Der Kanton Zürich trägt nach wie vor Verantwortung dafür, dass genügend Pflegepersonal ausgebildet wird. Darum sollen diese Indikatoren so lange aufrechterhalten bleiben, bis das Problem der fehlenden Fachkräfte im Gesundheitswesen tatsächlich gelöst ist.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Im Bereich Gesundheit haben wir einen grossen Bedarf an qualifiziertem Personal. Dieser Bedarf steigt stetig und wir müssen deshalb auch sicherstellen, dass wir genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. In diesem Bereich müssen wir leider häufig auch einen Numerus clausus einführen, da nicht genügend Praktikumsplätze zur Verfügung stehen. Trotzdem lässt sich nicht rechtfertigen, dass wir für diesen Teil so viele Indikatoren im KEF abbilden. Wenn wir einen politischen Fokus auf alle Berufsfelder setzen wollten – ich spreche hier Ingenieure und MINT-Berufe (*Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik*) an –, welche einen Mangel ausweisen, müssten wir ein ganzes Buch schreiben. Die Angaben sind da. Sie sind statistisch ersichtlich. Die Bildungsdirektion publiziert alle notwendigen Informationen, sei dies im Bereich der Berufsbildung, der Fachhochschulen oder der Universität.

Aus diesen Gründen sind die drei Indikatoren zu streichen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Diese Leistungsindikatoren kann man streichen. Natürlich ist es wichtig, dass im Kanton Zürich genügend Junge für den Fachbereich Gesundheit ausgebildet werden. Der Indikator wurde vor einigen Jahren – vielleicht zu Recht – aufgenommen. Nun ist die Berufsbildung in diesem Bereich reorganisiert. Die relevanten Angaben können übrigens in der Bildungsstatistik eingesehen werden. Auch wenn wir diese Indikatoren streichen, müssen wir natürlich nach wie vor genügend Leute ausbilden in diesem Bereich. Aber hier sind die Betriebe gefragt, und eigentlich gilt das ja für ganz viele Branchen. Mit dem Argument des Fachkräftemangels müssten wir viele neue Indikatoren einführen, und das wollen wir nicht, weshalb wir diese drei streichen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion unterstützt die Streichung dieser drei Indikatoren im Sinne der Entschlackung des KEF. Es ist klar, der teilweise Mangel an Gesundheitsfachleuten wird uns mit oder ohne diese Indikatoren noch eine schöne Weile länger beschäftigen.

8734

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 29 mit 130 : 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

KEF-Erklärung 30

L4 Lernende in der Grundbildung Assistent/Assistentin Gesundheit und Soziales

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur:

Der Indikator L4 wird gestrichen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 30 mit 123 : 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

KEF-Erklärung 31

L12 Studierende Höhere Fachschulen im Gesundheitsbereich

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur:

Der Indikator L12 wird gestrichen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 31 mit 127 : 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften)

Leistungsgruppe 7402, Sonstige universitäre Leistungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7406, Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Budgetkredit Erfolgsrechnung

22a. Minderheitsantrag Rochus Burtscher, Anita Borer, Matthias Hauser und Peter Preisig (KBIK):

(Folgeminderheitsanträge 1 und 2 in den LG 9710 ZHAW und 9720 ZHdK)

Verbesserung: Fr. 8'000'000

Reduktion der Kostenbeiträge der Bildungsdirektion (Staatsbeiträge) an die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften um 6 Mio. Franken (Staatsbeitrag in LG 9710 neu 169'460'000), und an die Zürcher Hochschule der Künste um 2 Mio. Franken (Staatsbeitrag in LG 9720 neu 104'958'400). Konzentration auf das Wesentliche, Verzicht auf Wünschbares und enormes Wachstum (insbesondere der Verwaltung), analog vergangener Jahre.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion eine Verbesserung von 8 Millionen Franken bei dieser Leistungsgruppe respektive entsprechende Folgeanträge für die Leistungsgruppen 9710, ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) und 9720, ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*). Der Staatsbeitrag der Bildungsdirektion an die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften soll um 6 Millionen Franken von den für das nächste Budgetjahr beantragten 175,4 Millionen auf neu 169,4 Millionen und der Staatsbeitrag an die Zürcher Hochschule der Künste von beantragten rund 107 Millionen auf neu 104,958 Millionen reduziert werden. Ich begründe dies wie folgt:

Aus den bewährten Gewerbeschulen respektive der Kunstgewerbeschule hervorgegangen, haben beide Institutionen, die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und die Zürcher Hochschule der Künste, in den vergangenen Jahren ein beispielloses Wachstum erlebt. Im Rechnungsjahr 2013, vor vier Jahren, betrug der Aufwand der Leistungsgruppe 7406, Beiträge und Liegenschaften, noch 364,3 Millionen, 2018 sollen es 391,4 Millionen sein, was ein Wachstum von rund 27,1 Millionen oder 7,4 Prozent entspricht.

Der Aufwand der Leistungsgruppe 9710, ZHAW, betrug im Rechnungsjahr 2013 418 Millionen, im nächsten Jahr sollen es rund 478 Millionen sein, 2019 489 Millionen, 2020 schon 506 Millionen und 2021 sagenhafte 523,7 Millionen. Die ZHAW beschäftigte 2013 rund 2021 Vollzeitstellen, im Jahr 2018 sollen es 2359 Stellen sein, ein Stellenwachstum von 338 Vollzeitstellen oder 16,7 Prozent. Die Anzahl der Studierenden belief sich im Jahr 2013 auf 10'455 Personen, 2018 sollen es deren 12'490 sein.

Bei der ZHdK, Leistungsgruppe 9720, sieht es nicht viel anders aus: 2013 wurde ein Aufwand von rund 142 Millionen ausgewiesen, nächstes Jahr sollen es schon rund 167 Millionen sein, 2013 wurden 663 Mitarbeiter beschäftigt, nächstes Jahr sollen es 679 sein. Die Anzahl Studierender stieg von 1931 im Jahre 2013 auf 2076 im Jahre

2018. Bei dieser Leistungsgruppe fallen besonders die in den letzten fünf Jahren massiv angestiegenen Kosten pro Studierende auf.

So darf es nicht weitergehen. Die Budgets der beiden Fachhochschulen müssen dringend einer genaueren Betrachtung unterzogen werden, wenn nötig auch durch externe Fachexperten. Eine Zusammenarbeit und Koordination des weiteren Vorgehens von ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*), KBIK und FIKO (*Finanzkommission*) in dieser Angelegenheit ist vordringlich. Ebenso sind eine Konzentration auf das Wesentliche und der Verzicht auf Wünschbares angesagt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine beiden Voten anlässlich der letzten Budgetdebatten und den doch sehr ausgefallenen CAS- (*Certificate of Advanced Studies*) sowie den im Angebot stehenden DAS- (*Diploma of Advanced Studies*) und MAS-Lehrgängen (*Master of Advanced Studies*). Auch bei den Fachhochschulen, und nicht nur bei der Uni Zürich, muss eine effiziente Geschäftsführung im Vordergrund stehen. Und da, wo Lehrkräfte bei der Bewältigung der Geschäftsführung an ihre Grenzen stossen, müssen betriebswirtschaftliche Fachkräfte eingesetzt und eingestellt werden. Und ja, die Akquisition von sogenannten Drittmitteln von Privaten – ich erwähne hier besonders Legate durch Private und von Gewerbe und Industrie gesponserte Lehrkräfte – darf kein Tabu sein. Die Leitungen beider Fachhochschulen sind angehalten, diesbezügliche Konzepte auszuarbeiten, entsprechende Verantwortlichkeiten innerhalb des leitenden Organs der beiden Fachhochschulen zu bestimmen und messbare Akquisitionsziele vorzugeben. Und ist es nicht traurig, wenn man hier in der Neuen Zürcher Zeitung vom 16. Dezember 2017 wieder lesen muss «Forschungsstandort Basel will an die Weltspitze, Novartis investiert über 100 Millionen in ein Institut für Augenheilkunde». Natürlich geht es hier um die Uni, aber es ist bei den Fachhochschulen auf einem etwas tieferen Niveau, was aber überhaupt nicht wertend sein soll, nicht anders. Und wenn ich von linker Ratsseite diese Vorstösse sehe, die Sie da betreffend die Uni und Sponsoring gemacht haben – irgendwie kann man da auch päpstlicher als der Papst sein. Ich bin mir nicht so sicher, ob diese Leute, die dann über 100'000 Franken deklarieren dürfen, dann wirklich noch interessiert sind, etwas an die Zürcher Universität und auch an diese Fachhochschulen zu spenden. Bei diesem Wachstum, vor allem Kostenwachstum, ist es jetzt einfach vordringlich, dass ein Konzept ausgearbeitet wird.

Was auch in europäischen Nachbarländern und nicht nur schon lange in den USA Usus ist und wird, darf auf zwei, mit staatlichen Mitteln gut bewässerten Bildungsoasen im Kanton Zürich nicht einfach ignoriert werden.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, die entsprechenden Kürzungen der Staatsbeiträge an die beiden Zürcher Fachhochschulen zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Die KBIK beantragt Ihnen, diesen Budgetantrag zu verwerfen. Kürzungsanträge für die Fachhochschulen, insbesondere die ZHAW und die ZHdK, kennen wir bereits aus den vergangenen Jahren, Herr Amrein hat auf seine eigenen Voten verwiesen. Die Begründung bleibt dabei auch in jedem Jahr weitgehend gleich, einzig die Zahlen verändern sich. 2015 waren es 30 Millionen Franken, die eingespart werden sollten, 2016 belief sich die Forderung auf 20 Millionen Franken, 2017 mit etwas anderer Begründung auf 10 Millionen Franken und heute für das Budget 2018 also noch 8 Millionen Franken. In vier Jahren reduzierten sich die Kürzungsanträge also von 30 auf 8 Millionen Franken. Von 30 auf 8 Millionen Franken, damit ist aber das Positive an diesem Budgetantrag bereits schon gesagt.

Wie fast in jedem Jahr flottiert die Begründung dabei relativ frei von konkreten Inhalten. Diese Kürzung bewegt sich eben nicht einfach, wie im Text behauptet, zwischen Wünschbarem und Notwendigem, sondern sie würde zu einem Abbau an Leistung führen. Der Blick in das Budget und den KEF – das hat Herr Amrein jetzt aufgezeigt – würde eigentlich das hervorbringen, was er gesagt hat. Aber was er eben unterschlägt, ist, dass es auch Erklärungen für diese Abweichungen gibt, das heisst insbesondere für die Zunahmen, dass es also Erklärungen gibt, die man auch aus diesem KEF herauslesen kann, so zum Beispiel das Wachstum an Studierenden, das selbstverständlich zu einer Zunahme an Kosten führt. Die Kosten pro Student – gerade an der ZHAW – sind denn auch mehr oder weniger konstant mit kleineren Schwankungen. Dasselbe gilt auch für die Investitionen, zu denen Sie auch einen Antrag formuliert haben in der Leistungsgruppe 9710. Auch dort würde man, wenn man den KEF zu Ende liest und nicht nach einem Satz aufhört, erkennen, dass es Gründe gibt, warum die Investitionen so sind, wie sie eingestellt wurden. Ich glaube, was Sie besser tun würden, als im Budget oder im KEF aktiv zu werden, wäre, ein Postulat einzureichen, wenn Sie die KBIK, die ABG und die FIKO beauftragen wollen, irgendetwas zu tun, aber sicherlich nicht über einen Budgetantrag oder eine KEF-Erklärung.

Und noch ein Hinweis zum Sponsoring: Weder die linke Seite noch der Kantonsrat hat das Sponsoring auch bei der Universität grundsätzlich abgelehnt, sondern wir haben immer darüber gesprochen, unter

welchen Bedingungen das Sponsoring stattfinden kann. Die Universität hat selber einen Leitfaden oder ein Sponsoring-Reglement erlassen, das dazu geführt hat, dass auch unsere parlamentarische Initiative (KR-Nr. 103/2013), die hier Vorgaben forderte, abgelehnt wurde – einstimmig abgelehnt wurde. Auch die Nebenbeschäftigungen der Professoren, das ist etwas, was wir im Kantonsrat beschlossen haben. Dort war die Universität grundsätzlich mit diesem Vorgehen einverstanden. Es ist also nicht so, dass wir uns hier grundsätzlich gegen Drittmittel zur Wehr setzen würden, es kommt nur darauf an, wie diese Drittmittelpolitik stattfindet.

Damit lehnt also die KBIK analog zu den letzten Jahren diesen Budgetantrag deutlich ab und beantragt Ihnen, dasselbe zu tun.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Analog zu den vergangenen Jahren hat sich Sylvie Matter (*die abwesend ist und ihr Referat der Votantin überlassen hat*) Gedanken zu diesem Antrag gemacht, die ich Ihnen hier nicht vorenthalten möchte: Für Sylvie Matter und auch für uns, die SP-Fraktion, ist es klar, dass wir uns analog zu den Vorjahren verhalten. Wir könnten die Voten vergangener Jahre wieder aufnehmen, was aber gegenüber den betroffenen Hochschulen nicht wirklich angemessen wäre, daher ein paar neue Gedanken: Die Leitungen der ZHAW und der ZHdK – die PH (*Pädagogische Hochschule*) ist ja diesmal ausgenommen – arbeiten hart daran, die jetzt schon vorgesehenen Einsparungen umzusetzen. Es stimmt schlicht und einfach nicht, dass diese Schulen ein enormes Wachstum hätten. Die ZHdK hat für ihre Studiengänge den Numerus clausus, da kann es gar kein enormes Wachstum geben. Und bei der ZHAW gibt es zwar ein Wachstum, dabei sollten wir aber nicht vergessen, dass sie unter anderem Studiengänge in Bereichen anbietet, wo es nach wie vor einen Fachkräftemangel gibt, das Wachstum ist also erwünscht.

Ein Blick in das Budget und den KEF – das haben wir auch vom Kommissionspräsidenten bereits gehört – zeigt klar, dass man beim Kostenbeitrag des Kantons für Lehre, Forschung, Dienstleistung und Infrastruktur pro Studierenden nichts von Wachstum merkt, im Gegenteil: Er ist abnehmend. Die Fachhochschulen haben gar keine Luft mehr, um viel Wünschbares zu machen, wie es im Antrag suggeriert wird. Im Übrigen ist ja auch bei den Administrationskosten kein Wachstum vorgesehen.

Der Antrag ist darum analog den vergangenen Jahren abzulehnen.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Wie alle anderen Mehrheiten der KBIK lehnt auch die FDP diesen Antrag ab – wie jedes Jahr. Die Kostenbeiträge des Kantons je Student oder Studentin sinken langsam aber stetig. Gleichzeitig wächst jedoch die Anzahl der Studierenden an den Fachhochschulen; dies vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region Zürich und der Schweiz, jedoch nicht negativ zu werten. Im Kanton Zürich haben heute über 50 Prozent der 30- bis 39-Jährigen einen Tertiärabschluss. Gerade die Absolventen der Fachhochschulen mit ihren berufsorientierten Studien sind ein wichtiger Bestandteil jener Fachkräfte-Initiative, welche den Fachkräftemangel in der Schweiz künftig längerfristig dämpfen soll. Die FDP steht für eine zukunftsorientierte Bildungslandschaft, welche hohe Qualität zu vernünftigen Kosten gewährleistet. Die FDP unterstützt in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Fachhochschulen, Drittmittel zu generieren. Diese können die öffentlichen Gelder aber nicht ersetzen, sondern lediglich sinnvoll ergänzen.

Die FDP lehnt deshalb diesen KEF-Antrag ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Wie in den vergangenen Jahren will die SVP bei den Fachhochschulen hohe Beiträge streichen, ohne eigentlich genau zu sagen, wo. Das ist für uns unseriös. Die KBIK schaut schon hin, gerne verweise ich zum Beispiel auf die Spezialkommission der KBIK und der ABG, welche gemeinsam ein Untersuchungsprojekt lanciert haben. Es sollen die Deckungsbeiträge der Leistungsbereiche «Weiterbildung und Dienstleistung an Universität und Fachhochschulen» untersucht werden. Daneben werden auch die Kosten und das Wachstum des administrativen Overheads einer genaueren Prüfung unterzogen. So sollten wir für die Budgetdebatte des nächsten Jahres Fakten haben, wenn es um Fachhochschulen und die Universität geht. Wir Grünliberale politisieren eben gerne faktenbasiert und lehnen deshalb diesen Antrag ab, einen Antrag, der auf dem Gefühl basiert, es habe bei den Fachhochschulen noch 8 Millionen Luft.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Alle Jahre wieder fröhliche Kürzungsanträge bei der Zürcher Fachhochschule. Aber die Anträge werden nicht besser, wenn man sie wiederholt. Es kommt mir wie der ritualisierte Fernsehklassiker «Dinner for one» vor. Da fühlt man sich gleich etwas sicherer, wenn man jedes Jahr das Gleiche hört. Aber die Sache hier ist wesentlich ernster: Die ZHAW und ZHdK leisten eine Super-Arbeit und wir sind alle stolz auf die führenden Rollen, die sie

spielen in der Lehre, in der Forschung, in der Weiterbildung und auch in der Dienstleistungsarbeit. Wir schätzen es, dass unsere Fachhochschulen unsere Studierenden auf hohem Niveau ausbilden und einen wichtigen Beitrag zur Zukunft unserer Gesellschaft leisten. Sie tun das übrigens für immer mehr Studierende mit immer weniger Geld pro Studentin und Student. Da finde ich es, mit Verlaub, ziemlich schizophran, wenn man angesichts steigender Studierenderzahlen regelmäßig Budgetkürzungen fordert, und zwar massive: 6 Millionen hier, 2 Millionen da, und bei den Investitionen dann im Antrag 37 nochmals 10 Millionen. Solche Fantasiekürzungen sind einfach nicht seriös. Und sie wirken zermürend auf die vielen engagierten Mitarbeitenden der Fachhochschulen. Sie werden auch dem guten Ruf unserer Fachhochschulen nicht gerecht.

Die EVP-Fraktion kann diesen Antrag nicht ernst nehmen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Dieser Antrag wurde ja in den vergangenen Jahren bereits schon einmal gestellt, und er wird auch nicht besser, wenn er auch dieses Jahr wieder gestellt wird. Wahrscheinlich wird er dann das nächste Jahr auch wieder kommen. Wir von der Alternativen Liste lehnen eine Bildungspolitik, wie sie der SVP vorschwebt, wirklich vehement ab. Wir wollen keine amerikanischen Verhältnisse. Wir wollen keine privaten Unternehmen, die Forschung sponsern. Unternehmen haben einen Tunnelblick und sind überhaupt nicht interessiert daran, freie Grundlagenforschung zu fördern.

Die Bildung ist für uns eine staatliche Aufgabe und dabei soll es auch bleiben. Es ist nicht so, wie Moritz Spillmann vorher gesagt hat, dass wir eigentlich schon auch für die Einwerbung von Drittmitteln von Privaten sind, die Alternative Liste ist das überhaupt nicht. Wir finden: Bildung ist eine komplett staatliche Aufgabe.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU ist ja bekanntlich nicht partout gegen Sparanträge. Sie findet solche grundsätzlich sinnvoll, hier diesen Antrag jedoch nicht. Wir wissen es, jährlich besuchen 500 Studenten neu zusätzlich die ZHAW, und dieses Wachstum ist deutlich über dem Wachstum der Kostensteigerung der ZHAW. Die ZHAW betreibt eigentlich schon jetzt einen Sparkurs. Ihr Wachstum des Budgets ist wesentlich tiefer als das der Studenten. Zu Ende gedacht wäre es vielleicht ehrlicher, wenn die SVP diesen Antrag als Numerus clausus einführen würde. Dann könnte man effektiv die Kosten einfrieren oder sogar senken. Aber einfach pauschal eine Senkung fordern, die nicht umsetzbar ist, das ist nicht ehrlich.

Wo wir uns vorstellen könnten, dass wir die Unterstützung aufgeben, ist bei der ZHdK. Es ist ja auch bekannt, dass die Kurse, die sie anbietet, entgegen den Vorschriften nicht kostendeckend sind. Also die ZHdK hat Luft heute, hat Sparpotenzial. Einen solchen Vorstoss würde die EDU begrüßen.

Wir von der EDU lehnen diesen Budgetantrag ab. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Hans Egli, es hat tatsächlich mit der Studierendenzahl zu tun, vielleicht könnte man dort ansetzen, das möchte die SVP schon lange. Wenn heute Schülerinnen und Schüler die Matura machen, die vor 20 Jahren die Maturität noch nicht bestanden haben, anschliessend im Studium an der Universität nicht bestehen und schlussendlich in einer Fachhochschule landen mit einem Praxisjahr, müssen wir uns nicht wundern, wenn die Studierendenzahl bei den Fachhochschulen immer steigt. Allerdings steigt sie auch bei der Universität, bei den Hochschulen allgemein. Wir ermöglichen zu vielen Leuten eine Hochschulausbildung auf Staatskosten und meinen dann, dass dies nur knapp erreichbar sei mit dem, was wir sprechen. Aber Jahr für Jahr – und dort hat jetzt keine und keiner der KBIK-Kollegen eine Antwort –, Jahr für Jahr im Frühling genehmigen wir bei diesen Instituten in der Rechnung eine Einlage in die Reserven. Bei der ZHAW waren dies zuletzt 3,9 Millionen Franken, die eingelagert wurden, und so hat die ZHAW heute 23,9 Millionen, Jahresergebnis 2016. Inzwischen sind es mehr, denn sie budgetiert jedes Jahr ein bisschen einen Gewinn. Und wie kann es sein, dass man mit Staatsbeiträgen – die Schulen sind aus Staatsbeiträgen finanziert – am Schluss des Jahres einen Gewinn ausweist und das in die Reserven tut? Das darf doch nicht sein. Da können wir doch von Anfang an versuchen, zu sagen «irgendwann ist der Punkt», und dass eine Fachhochschule, ein selbstständiges Institut, ein bisschen Reserven abbauen soll, wenn sie sieht, dass die Kosten immer höher werden. Sie sagen «Dann bemühen sie sich nicht mehr, ist doch gut, machen sie Gewinn», ja, ursprünglich, mit der alten Rechnungslegung, war das so gedacht, dass nur Gewinne in die Reserven gegeben werden durften, die auch intrinsisch basiert sind, und nicht irgendwie einfach von Staatsbeiträgen. Heute ist das nicht mehr so. Wir schauen nicht mehr so genau hin. Es kann, sobald die Fachhochschule positiv abschliesst, eine Gewinnverwendung beschlossen werden, und so haben sich die Schulen einen stattlichen Fonds angehäuft, der auch mal abgebaut werden kann. Also das Jammern sollten Sie lassen, solange Sie keine Antwort haben, wann denn endlich diese Reserven auch gebraucht werden sollen, die Jahr für Jahr mit Staatsbeiträgen angehäuft werden.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Herr Hauser, wenn ich Ihnen richtig zugehört habe, dann haben Sie gesagt «Wir sind dagegen, dass zu viele Leute einen Hochschulabschluss machen, wir sind dagegen, dass zu viele Leute einen Fachhochschulabschluss machen», dann sind Sie also ganz klar gegen Bildung, Herr Hauser. Dann sagen Sie doch ganz klar: Die SVP möchte nicht, dass die Leute zu gut gebildet sind (*Heiterkeit*).

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrter Herr Bischoff, wir sind überhaupt nicht gegen Bildung. Was wir von Ihrer Partei, von Ihrer Kollegin Stofer, jetzt gehört haben, ist ein Loblied auf die schöne heile Welt der «Staatsmanna». Und was wir auch gehört haben, Herr Bischoff, ist, dass Bildung eine komplett staatliche Aufgabe sei. Ja, das ist vielleicht in den ehemals von Ihnen angebeteten Ländern so gewesen, China und Russland. Aber heute ist es dort auch nicht mehr so, heute hat es dort total gedreht.

Es kann doch nicht sein, wenn wir hier die Statistiken anschauen: Richtig, bei der ZHdK sind die Zahlen der Studierenden nicht entsprechend gestiegen wie bei der ZHAW, das ist so. Dafür ist das Geld, das man in die einzelnen Studierenden reingepumpt hat, massiv gestiegen, das habe ich Ihnen vorher dargelegt. Und bei der ZHAW – ich will mich nicht wiederholen, Herr Ziegler, was ich vor zwei Jahren und vor einem Jahr gesagt habe –, wenn man CAS für Wein-Tasting und fürs Sprachenlernen und für Knöllchenschreiberinnen, sprich Polizeiassistentinnen im Verkehrsdienst, anbietet, dann ist das sicher nicht Aufgabe von einer Hochschule und eines CAS. Da müssen wir ansetzen, wir müssen doch da ansetzen, Herr Bischoff. Sie nennen sich ja Fachhochschulen. Ich habe vor einem Jahr mal gesagt, das sind Gewerbeschulen, die sich jetzt einfach Hochschulen nennen, und es ist ja auch so, dass sich alle Lehrer dort Professoren nennen. So viele Professoren gibt es ja gar nicht, wie sich da Leute nennen. Aber ich muss Ihnen sagen: Wir müssen das Niveau hochbringen, Herr Bischoff, wir müssen das Niveau halten. Und wir wollen eine gute Bildung und wir haben auch eine gute Bildung. Aber was wir hier haben, ist eine Verwässerung. Was wir hier an Angeboten haben, ist etwas, an dem sich, wenn es denn so sein soll, die Einzelnen daran auch beteiligen sollen und vor allem etwas, für das die Leitungen dieser Schulen auch Konzepte aufstellen sollen, wie und bis wann sie von Drittseite weitere Gelder und weitere Mittel akquirieren. Das ist doch nichts Schlechtes daran. Da ist nachher auch ein Riesenstolz da, wenn man das gemacht hat. Das kann nachher auch viel besser verwertet werden, als wenn man hier einfach so eine staatliche Manna hat, die da auf diese beiden

Oasen runtertröpfelt. Es ist so, sie tröpfelt runter, diese Manna, Herr Ziegler. Sie tröpfelt runter, die Zahlen zeigen es. Die Zahlen steigen nämlich jedes Jahr massiv. Und die Bildung, Frau Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*), ist zusammen mit der Gesundheit in diesem Kanton ein Fass ohne Boden. Da müssen wir andere Wege finden, wie bei den Krankenkassen müssen wir das auch hier finden. Ich mache den Vergleich, ja, wir müssen es finden, und zwar nicht für einen schlechteren Service public und für eine schlechtere Dienstleistung, sondern für etwas, das eben griffiger ist und höhere Qualität hat. Und mit Wein-Tasting und mit Knöllchenschreiben wird's sicher nicht besser.

Und Herr Spillmann, zu guter Letzt, du hast es ja gesagt: Es ist nicht an mir, hier ein Postulat zu machen. Es wäre an und für sich an dir, als hochintelligenter Präsident der KBIK (*Heiterkeit*), dich mit deinen Kollegen von der Linken zusammenzusetzen, die ja in einer oder zwei der anderen Kommissionen auch die Mehrheit haben, und zu sagen «Es darf nicht so weitergehen, es darf nicht so weitersteigen». Wir müssen diese beiden Bildungsinstitutionen, die eine Grösse erreicht haben, bei der sie nicht mehr von Lehrern – also Lehrern in allen Ehren – von den Lehrern, die da unterrichten – die Hauptaufgabe, die sie tun, ist nämlich das Unterrichten –, so geführt werden können. Da braucht es Fachkräfte und das muss einmal durchleuchtet werden.

Stimmen Sie diesem Budgetantrag zu, und dann zwingen wir auch die beiden Institutionen, endlich über die Bücher zu gehen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Erlauben Sie mir, dass ich noch auf Markus Bischoff antworte, der mir da Bildungsfeindlichkeit vorgeworfen hat. Er, der eigentlich die klassische Arbeiterklasse – wenn man so möchte – vertritt, sagt also: Gut gebildet und richtig bildungsfreundlich sei man nur, wenn man die Hochschulen im Fokus hat und möglichst viele Leute an die Hochschule gelangen. Womöglich finden Sie noch, Markus Bischoff, Hochschulabgänger seien mehr wert als andere. Es kann nicht sein, dass das der Fokus einer alternativen Arbeiterpartei ist. Das verstehe ich also definitiv nicht. Wenn Sie Frau Stern, Professorin ETH (*Elsbeth Stern, Lehr- und Lernforscherin*), zuhören, die Intelligenzforschung macht, dann sagt sie, der IQ sei grossmehrheitlich erblich bedingt. Wir können etwas ein bisschen verändern, 15 Punkte plusminus in unseren Karrieren mit günstigen oder weniger günstigen Bedingungen. Wenn jetzt der Anteil der Hochschülerinnen und Hochschüler wesentlich über dem Bevölkerungswachstum ist, dann bedeutet das,

dass wir heute Leute an den Hochschulen haben, die das vor 20 oder 30 Jahren noch nicht geschafft hätten. Das liegt nicht an der besseren und an der höheren Qualität der Ausbildung, sondern das liegt am tieferen Niveau. Und was wir machen müssen, ist bereits bei den Mittelschulen zu sagen: Wir sind bereit, für viele diese Ausbildungen zu bezahlen, aber nur dann, wenn die Anforderungen streng bleiben und hoch sind, wenn eine hohe Auffassungsgabe, eine sehr hohe kognitive Leistungsfähigkeit vorhanden sind und die Qualität der Hochschulabgängerinnen und Hochschulabgänger, der Studierenden am Schluss stimmt. Es nützt nichts, wenn wir arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker produzieren – doch, Esther Guyer, das haben wir in vielen Phil-I-Bereichen –, es gibt viele Bereiche, in denen wir arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker haben. Und in den Bereichen, die kompliziert geblieben sind, die Naturwissenschaften zum Beispiel, dort fehlen uns die Akademikerinnen und Akademiker. Das ist ja ein typisches Symptom dieser Entwicklung. Also: Wenn Sie hingehen und sagen, die Hochschulabgänger seien mehr wert, dann tut es mir leid. Wir sollten schauen, dass gute Leute in den Berufslehren bleiben und aus den Berufslehren heraus gute Karrieremöglichkeiten haben, und dann reichen unsere Fachhochschulen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Lieber Matthias Hauser, über was diskutieren wir hier? Wir diskutieren über Fachhochschulen. (*Zwischenruf von Matthias Hauser: «Ja, übers Geld.»*) Übers Geld? Ja, aber über Fachhochschulen. Das heisst, es ist eine Stärke unseres Berufsbildungswesens: Man kann die Berufslehre machen. Man macht die Berufsmatura, vielleicht begleitend, vielleicht danach, und geht nachher an die Fachhochschule. Das ist wirklich eine Stärkung, das gab es vor 30 Jahren noch nicht. Dank dem haben wir sehr viele gute Berufsleute. Und gerade ihr von der SVP, ihr sagt immer «Die Ausbildungen stärken». Hallo? Wir stärken sie mit der Berufsmatur, mit den Fachhochschulen. Ich verstehe den Antrag und vor allem dein Votum überhaupt nicht. Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Herr Hauser, wenn Ihre These stimmen würde – Sie sind ja auch ein Hochschulabgänger, also bin ich nicht so sicher, dass Ihre These stimmt, dass die besser sind (*Heiterkeit*). Wissen Sie, was mich an diesem Diskurs ärgert? Sie erzählen einfach Zeugs, das nicht stimmt. Wir fragen jedes Jahr nach: Wie finden die Abgänger der Fachhochschulen, der Hochschulen Stellen? Und jedes Jahr schauen wir diese Statistiken an. Wir fragen auch, wie

lange nach dem Schulabgang sie noch in der Arbeit sind, und, und, und. Und die Zahlen sind bestens, sie sind bestens an der ZHAW und sie sind gut an der ZHdK, bei der es überhaupt nicht mehr Schüler gibt, weil ein Numerus clausus, ein strenger Numerus clausus bewirtschaftet wird. Warum können Sie nicht einfach sagen, Sie wollen die Bildung abbauen, darum wollen Sie Geld streichen? Und dann kann man das politisch behandeln und nicht mit dieser Ketzerei und diesem Blödsinn, den Sie da erzählen. Die einen wollen abbauen, die anderen nicht – Punkt, fertig.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Herr Hauser, ich weiss nicht, in welcher Welt Sie leben, aber ich glaube, in der Schweiz haben wir immer noch einen ziemlichen Fachkräftemangel. Wir haben einen Mangel an Abgängern und Abgängerinnen von Fachhochschulen, wir haben einen Mangel an Abgängern und Abgängerinnen in vielen Bereichen auch von Universitäten. Und wo holen wir die Leute her? Sie kommen aus dem Ausland, vor allem auch aus Deutschland. Und wie hoch ist die Abiturquote in Deutschland? 50 Prozent machen in Deutschland Abitur. Wir importieren Ärzte und Ärztinnen aus Deutschland, die hier in der Schweiz nicht einmal die Matura geschafft hätten. Von solchen Leuten lassen Sie sich im Spital dann operieren. Also Herr Hauser, es wäre doch schön, wenn wir im eigenen Land dafür sorgen könnten, dass wir genügend Fachkräfte hätten, dass wir diese nicht aus dem bösen Ausland, das Sie ja nicht so sehr lieben, importieren müssten.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich würde gerne von dieser spannenden Bildungsdebatte wieder zu öden Budgetfragen zurückkehren und hier auch einmal sagen: Ich war früher einmal Fallschirmspringerin. Die beste Methode, um herauszufinden, woher der Wind weht, ist, den Finger zu benetzen und in die Luft zu strecken. Aber diese Methode ist leider nicht tauglich, um die Höhe von Budgetkürzungsanträgen zu bestimmen. Deshalb bitte ich Sie, auf diesen Antrag nicht einzutreten beziehungsweise ihn abzulehnen. Ich glaube, auch der Vorschlag mit den einzuwerbenden Drittmitteln ist nicht ganz tauglich. Wir würden das gerne so tun. Die budgetierten Investitionsmittel von 20 Millionen Franken genügen gerade für die Ersatzbeschaffung der bestehenden Einrichtungen, das heisst für IT und Gerätschaften, welche für die Ausbildung heute benötigt werden, speziell in den Labors der ZHAW. Und wenn es um die Grundausstattung geht, findet sich wirklich kein Drittmittelgeldgeber, der so etwas sponsern würde. Also wir werden

nach Möglichkeiten suchen. Die Schulen sparen, sie wachsen aber auch. Und wir sollten eigentlich froh und dankbar dafür sein, dass wir so viele Studenten und ein Studentenwachstum haben, und stolz sein auf unsere Fachhochschulen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 22a mit 118 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 7407, Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7501, Kinder- und Jugendhilfe

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir haben am letzten Montag beschlossen, dass die Leistungsgruppe 7501 mit dem Minderheitsantrag und den KEF-Erklärungen 32 und 33 zusammen beraten werden.

Budgetkredit Erfolgsrechnung

23a. Minderheitsantrag Monika Wicki, Karin Fehr Thoma, Jacqueline Peter, Moritz Spillmann, und Judith Stofer (KBIK):

Verschlechterung: Fr. 204'400

Die Erziehungs- und Familienberatungsaufträge sollen dem Bevölkerungswachstum entsprechend auf 4500 im Jahr 2018 erhöht werden. Diese Massnahmen wirken präventiv und langfristig kostensenkend.

KEF-Erklärung 32

Erziehungs- und Familienberatung

Antrag von Monika Wicki:

Die Erziehungs- und Familienberatungsaufträge (L12) sollen dem Bevölkerungswachstum entsprechend in der Anzahl angepasst werden.

P19	P20	P21
4600	4700	4800

*KEF-Erklärung 33**Erziehungs- und Familienberatung***Antrag von Monika Wicki:**

Die Anzahl Kinder mit Mütter- und Väterberatung (L13) soll dem Bevölkerungswachstum entsprechend angepasst werden.

P19	P20	P21
14'200	14'400	14'600

Monika Wicki (SP, Zürich): Zugegeben, auch wir stellen diese Anträge schon mehrere Jahre, also auch wir können das, und ich denke, das ist auch okay (*Heiterkeit*). Ich stelle den Antrag bereits, seit ich vor drei Jahren in den Rat eingetreten bin, und er wurde immer von einer Mehrheit in diesem Rat abgelehnt. Das macht die Sache aber eigentlich nur umso schlimmer.

Die Beratung von Eltern und Jugendlichen in Erziehungs-, Entwicklungs- und allgemeinen Familienfragen ist ein zentrales Ziel und ein Entwicklungsschwerpunkt der Bildungsdirektion. Angeboten werden Beratung und Unterstützung für Eltern und Familien. Eltern werden bei kleinen und grossen Problemen, zum Beispiel bei Besuchsrechtskonflikten und in allen Notlagen und Krisensituationen beraten. Es wird auch über Entlastungsmöglichkeiten und Angebote der familienergänzenden Betreuung informiert. Spezielle Fachstellen werden vermittelt. Bei Bedarf werden Übersetzerinnen und Übersetzer oder auch Kulturvermittlerinnen oder Kulturvermittler beigezogen. Es gibt zudem eine Beratung und Unterstützung für Personen, die Kindern und Jugendlichen nahestehen sowie Dienstleistungen im Auftrag von Behörden und Gemeinden. Die Arbeit bei der Beratung für Familien wird in den regionalen Kinder- und Jugendzentren durchgeführt. Die Mütter- und Väterberatung ist ein präventives und kostenloses Angebot für Eltern von Neugeborenen, Säuglingen, aber auch von Kleinkindern. Die Mitarbeiterinnen der Mütter- und Väterberatung sind gelernte Kinderkrankenschwestern mit einer Zusatzausbildung im Fachbereich Mütterberatung. Sie beraten bei Fragen der körperlichen und seelischen Gesundheit, Pflege, Ernährung, Stillen und Entwicklung des Kindes. Sie bieten Unterstützung in der neuen Familiensituation, in der Gestaltung des Alltags und im Erkennen der Bedürfnisse des kleinen Kindes. Diese Beratungsstellen sind wertvolle Angebote in der Unterstützung von Familien bei der Kinderbetreuung, Pflege und Erziehung.

Das Angebot sollte unbedingt ausgebaut werden und es ist mir nicht verständlich, warum das nicht erfolgt. Im Indikator «Mütter- und Vä-

terberatung» wurden schon im Jahr 2006, also vor über zehn Jahren, 16'000 Beratungen durchgeführt. Die Kosten lagen damals pro Beratung bei 1000 Franken. Für 2018 sind nun 13'800 Beratungen vorgesehen, also 1200 Beratungen weniger als noch 2006, Sie müssen sich das vorstellen. Die Kosten liegen bei 1022 Franken pro Beratung. Hier haben also weder irgendwie die Beiträge an Liegenschaften noch die Lohnentwicklung mitgespielt. Ich muss sagen, das ist keine Auszeichnung für diese wertvolle Arbeit der Mütter- und Väterberatungsstellen. «Möglichst günstig und möglichst wenig» lautet das Motto seit vielen Jahren. 2016 wurde der Indikator «Familienberatung» eingeführt. Es werden seither rund 4000 – heute 4300 – solche Beratungen vorgesehen, und diese sind viel günstiger. Pro Beratung wird mit 363 Franken – heute 397 Franken – gerechnet, also ein Drittel der Kosten, die eine übliche Mütter- und Väterberatung kostet. Sicherlich, wenn man dasselbe mit weniger Geld erreichen kann, ist das sicher sinnvoll und zu begrüßen. Einzig sollte jedoch beachtet werden, dass insgesamt die Bevölkerung ansteigt, auch die Löhne und Kosten steigen insgesamt, und ich fürchte wohl zu Recht, dass hier ein ganzer Berufszweig mehr oder weniger ausgehungert wird, und das schadet langfristig den Kindern und den Familien und damit der ganzen Gesellschaft.

Wir fordern, dass das Amt für Jugend und Berufsberatung mehr Aufwand betreibt, diese Leistungen zu erbringen, mehr auf die Familien zugeht, mehr Werbung macht und mehr Familien mit ihren Kindern mit diesem Angebot erreicht. Um dies kundzutun, fordern wir eine sehr massvolle Erhöhung im Budget sowohl bei der Familienberatung als auch bei der Mütter- und Väterberatung im Konsolidierten Entwicklungsplan für die kommenden Jahre. Es soll das Bevölkerungswachstum langfristig berücksichtigt werden. Das ist äusserst massvoll und ich kann nicht verstehen, wenn Sie diesen Antrag nicht unterstützen. Mit dem Ja zu diesen Anträgen sagen Sie Ja zur Förderung der Eigenverantwortung der Familien. Ich danke Ihnen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Zu begrüßen ist ja an und für sich dieser präventive Charakter, der in diesen Anträgen zum Ausdruck gelangt. Und es ist wohl auch so, wie Frau Wicki das ausgeführt hat, dass die Zustände bei diesen Beratungsangeboten sicherlich nicht paradiesisch sind, sondern dass sie auch sehr eng fahren müssen. Und andererseits unterliegen wir weiterhin – das habe ich vorhin schon ausgeführt – einer relativ straffen Budgetrestriktion, sodass ein weiterer Ausbau eben aktuell nicht möglich ist. Aber auch inhaltlich lässt sich eine streng lineare Korrelation zwischen Bevölke-

runge wachstum und Beratungsangeboten so einfach nicht kausal herstellen.

In diesem Sinne bitte ich Sie namens der KBIK-Mehrheit, diese Anträge abzulehnen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Dieser Minderheitsantrag ist zwar zu den KEF-Anträgen der SP konsequent. Doch anstelle immer nur mehr Geld und mehr Stellen zu beantragen, würde es den Minderheitsantragstellenden einmal auch guttun, sich auf Eigenverantwortung zu besinnen. Oder ist dieser Begriff eventuell ein Fremdwort, das Sie gar nicht kennen wollen? Unterstützen Sie die Mehrheit der KBIK.

Und ich nehme jetzt auch gleich noch zu den zwei KEF-Erklärungen Stellung: Hättet ihr von der SP unsere Masseneinwanderungsinitiative auch aktiv unterstützt, dann müsstet ihr nicht jetzt über das unbegrenzte Bevölkerungswachstum diskutieren. Mit der Erhöhung der Indikatorenzahlen geht es nur darum, dass man die Sozialindustrie am Leben erhalten möchte. Lehnen Sie diese zwei KEF-Erklärungen ab. Danke.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Auch hier ein sogenannter Wiederholungstäter, diesmal kommt er von links. Ich habe übrigens einmal nachgeschaut: Die vernünftige Mitte hat, glaube ich, keinen Antrag, der immer wieder kommt jedes Jahr. Aber gut.

Es geht hier teilweise um Leistungsindikatoren, aber auch um einen Budgetantrag auf eine Verschlechterung des Budgets, in der Sache eigentlich immer ums Gleiche: Die Antragsteller wollen Stellen auf Vorrat schaffen, auf Vorrat, weil laut Auskunft der Bildungsdirektion der jetzige Arbeitsanfall bewältigt werden kann und die Indikatoren auf realistischen Prognosen basieren. Also schaffen wir nicht voreilend Stellen auf Vorrat. Wir lehnen sowohl den Budgetantrag wie auch die KEF-Anträge ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Im Kanton Zürich verzeichnen wir ein moderates Bevölkerungswachstum, aber wir verzeichnen auch ein beträchtliches Schülerwachstum. Die bürgerliche Regierung ist nicht bereit, dieses Wachstum bei den niederschweligen und kostengünstigen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen. Bei der Mütter-, Väter, Familien- und Erziehungsberatung haben wir es deshalb mit einem Leistungsabbau zu tun. Eine solche Politik erachten wir jedoch als kurzfristig. Genau diese Angebote vermögen nämlich präventiv zu wirken. Die Fachstellen und/oder die entsprechenden

Fachpersonen arbeiten derart vernetzt, sodass, wo nötig, eine sehr frühzeitige Triage an spezialisierte Dritte möglich ist. Wer hier spart, nimmt also in Kauf, dass es später zu einer vermehrten Inanspruchnahme von wesentlich teureren Unterstützungsangeboten kommen wird. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Einmal fordern wir deshalb den Regierungsrat dazu auf, die für ein qualitativ gutes und wirksames Kinder- und Jugendhilfesystem notwendigen Ressourcen ohne Wenn und Aber auch bei den niederschweligen Angeboten zur Verfügung zu stellen.

Der Minderheitsantrag 23a und die beiden KEF-Erklärungen 32 und 33 sind deshalb zu unterstützen. Vielen Dank.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Frau Wicki erzählt uns, wie von ihr selbst schon erwähnt, seit Jahren über den Sinn und Zweck der Mütter-, Väter-, Erziehungs- und Familienberatung. Das steht aber auch gar nicht zur Diskussion und es wird auch überhaupt nicht bestritten, zumindest von unserer Seite nicht, dass diese Angebote wichtig sind. Aber den ein weiteres Jahr mehr erstrebten Ausbau auf Vorrat unterstützen wir auch von unserer Seite nicht.

Wir lehnen die KEF-Anträge wie auch den Budget-Antrag klar ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Christoph Ziegler hat es schön gesagt, die EDU zählt sich auch zur vernünftigen Mitte. Ich möchte Sie auch daran erinnern: Die gleichen Leute, die hier die Mütter- und Väterberatung ausbauen wollen, fordern auch stets den Krippenausbau. Ich möchte hier festhalten und feststellen: Das sind Doppelspurigkeiten, die wir uns als Staat sicher nicht leisten können, die wir von der EDU auch nicht leisten wollen. In diesem Sinne lehnen wir den Minderheitsantrag und die KEF-Anträge ab.

Abstimmung über den Minderheitsantrag 23a

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 23a mit 113 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 32

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 32 mit 114 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 33

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 33 mit 114 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 7502, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Budgetkredit Erfolgsrechnung

24a. Minderheitsantrag Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Jacqueline Peter, Moritz Spillmann, Judith Stofer und Monika Wicki (KBIK):

Verschlechterung: Fr. 130'000

Im Rahmen des Case Management Berufsbildung (CMBB «Netz2») soll eine zusätzliche Case Manager/in-Stelle geschaffen werden. Die Nachfrage kann seit längerem nicht mehr gedeckt werden. So sind beispielsweise per 14. Oktober 2017 in den Bezirken Winterthur und Andelfingen, Bülach und Horgen sowie der Stadt Zürich gar keine Anmeldungen mehr möglich. Evaluationen zeigen, dass gerade mit diesem Angebot bei Jugendlichen mit komplexen Problemsituationen beträchtliche Erfolge und riesige Kostenersparnisse erzielt werden können.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Bei den kantonalen Berufsinformationszentren BIZ und dem Laufbahnzentrum der Stadt Zürich stehen die Ampeln immer mal wieder auf Rot. Rot bedeutet einen temporären Aufnahmestopp für das Case Management Berufsbildung, welches im Kanton Zürich auch als «Netz2» bekannt ist. Der Regierungsrat verleugnet die prekäre Situation nicht. In seiner Antwort auf die Interpellation (KR-Nr. 160/2017) zur Zukunft des Zürcher Case Managements Berufsbildung vom 23. August 2017 schreibt er von der grossen Nachfrage und den begrenzten Mitteln, was die Steuerung der Anmeldungen für das «Netz2» mittels dieser Ampelfunktion erforderlich gemacht hätte. Die Zahl der Aufnahmen richtet sich allein nach den vorhandenen Kapazitäten. So konnten 2015 und 2016 gerade mal je 170 Jugendliche neu ins Case Management Berufsbildung aufgenommen werden. Die potenzielle Zielgruppe von «Netz2» ist jedoch um ein Vielfaches grösser. Auch das «Netz2» verfolgt das Ziel, mittels eines strukturierten Verfahrens Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachproblemen in Schule und Familie in einen Sek-II-Abschluss heranzuführen. Meist sind diese jungen Menschen zusätzlich bereits mit gesundheitlichen Schwierigkeiten, zum Beispiel mit Sucht und/oder psychischen Problemen und/oder mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert. Vereinfacht gesagt nimmt sich das

«Netz2» also denjenigen jungen Menschen in unserem Kanton an, deren Leben kein besonderes Zuckerschlecken ist. Damit unterscheidet sich die Zielgruppe des «Netz2» sehr deutlich von der bereits im Minderheitsantrag 21a erwähnten Fachstelle im Mittelschul- und Berufsbildungsamt. Lieber Hans, es mag hier vielleicht sogar einmal Sinn machen, den Geburtsort und die Nationalität dieser jungen Menschen nicht zu verheimlichen. Von den 2016 betreuten Personen waren nämlich 81 Prozent in der Schweiz geboren und 78 Prozent besaßen sogar einen Schweizer Pass. Es sind also Schweizer Kinder darunter. Natürlich ist dein Kind nicht darunter, du hast uns erklärt, weshalb. Deinem Kind war es ja nicht erlaubt, zum Beispiel einen Lehrabbruch zu tätigen, sonst hätte ihm wahrscheinlich ein Sommer auf der Alp gedroht. Meine Kinder hätten ein solches Spiel, eine solche Drohung von mir nie mitgemacht, ich wäre aber auch nie auf eine solche Idee gekommen. Da hast du mir gegenüber vielleicht sogar so etwas wie einen Vorsprung, gut.

Schauen wir uns auch die Erfolgsquote dieses «Netz2» an. Sie können sich vorstellen, es ist eine aufwendige Arbeit. Diese Menschen, diese jugendlichen, jungen Menschen, sie müssen lange begleitet werden, im Schnitt bei den erfolgreich abgeschlossenen Fällen dauert eine solche Begleitung 841 Tage. Nach sechs Jahren «Netz2» kann festgehalten werden: Über 40 Prozent dieser jungen Erwachsenen bewegen sich beim Abschluss das Case Management stabil in der Sekundarstufe II oder haben den Abschluss sogar bereits erlangt. Angesichts der schwierigen Ausgangslage dieser Zielgruppe können wir hier von einem sehr grossen Erfolg sprechen. Ebenso an die Ökonomen unter Ihnen: Die Kostenersparnisse, die bei Jugendlichen mit komplexen Problemsituationen erzielt werden können, sind riesig. Die Evaluation aus dem Jahr 2014 hat ergeben: Bei einer Erfolgsquote von 35 bis 50 Prozent und bei durchschnittlich 160 Fällen pro Jahr können 5,6 bis 8 Millionen Franken eingespart werden. Dank des «Netz2» können beispielsweise nämlich auch stationäre Aufenthalte in Heimen oder Kliniken verhindert werden.

Mit unserem Minderheitsantrag 24a fordern wir also auch für das «Netz2» eine zusätzliche Case-Manager-Stelle. Damit verlangen wir eine Verschlechterung des Budgets in der Leistungsgruppe 7502, Berufsstudien und Laufberatung, um 130'000 Franken. Es ist uns dabei bekannt, dass die Sozialversicherungsanstalt, SVA, diesen Herbst gewisse Ressourcen für das hier besagte Case Management Berufsbildung freigeschaufelt hat. Dennoch halten wir an unserem Antrag fest, der Bedarf dafür ist auch so noch längst ausgewiesen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung für diesen Minderheitsantrag.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Die KBIK lehnt diesen Antrag auf diese zusätzliche Stelle im Case Management ab. Die Argumentation folgt im Wesentlichen derjenigen, die ich namens der KBIK bereits beim Antrag Fehr zur Anlaufstelle für Lehrbetriebe und Lernende ausgeführt habe. So berechtigt und sinnvoll die Leistungen auch sind – und Karin Fehr hat jetzt sehr ausführlich dargestellt, wie dieses «Netz2» funktioniert. Und wie wichtig und erfolgreich sie auch sind, heute sprechen wir letztlich halt am Schluss wieder die Finanzen. Und die Finanzrestriktion setzt auch bei diesem Angebot gewisse Grenzen.

Deshalb beantragt Ihnen die KBIK-Mehrheit Ablehnung dieses Antrags.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich hoffe, es ist heute das letzte Mal, dass ich das Wort ergreifen darf – ihr vielleicht auch, dann müsst ihr weniger reden, das ist bei mir auch so. Mit diesem Minderheitsantrag ändert sich wie bei Antrag 21a auch nichts daran, dass es schwierige Lebenssituationen gibt und geben wird. Die Fälle sind tragisch und ich wünsche diesen Jugendlichen die Erfüllung ihrer Wünsche. Doch nehmt das Heft selbst in die Hand. Ich bin überzeugt, dass die Jugendlichen es auch können, wenn sie wollen. Mit dem Minderheitsantrag Case Management der Berufsbildung, CMBB, soll eine zusätzliche Stelle geschaffen werden, und so ist es von unserer Seite her auch wieder so, dass das Pferd von hinten aufgezäumt wird. Wir sollen und sollten von Karin Fehr damit geködert werden, dass es eine riesige Kostenersparnis geben wird. Doch der CMBB ist doch schon länger in Betrieb, aber es kostet immer, immer mehr.

Unterstützen Sie die Mehrheit der KBIK. Danke.

Susanne Trost Vetter (SP, Winterthur): Im Gegensatz zu meinem Voredner möchte ich gern auf den Spruch zurückkommen, dass es eigentlich ganz einfach ist: Was man nämlich am Anfang einer Entwicklung investiert, erweist sich am Ende meistens als Sparpotenzial. Diese Erkenntnis ist nicht neu und sie gilt besonders für den Bildungsbereich, und zwar nicht nur für die kleinsten auszubildenden Schülerinnen und Schüler, sondern bei fast jeder Weichenstellung bis hin zum Berufserwerb. So ist die bisherige Arbeit des Case Management Berufsbildung des Kantons offenbar derart gefragt, dass für verschiedene Gemeinden ein Anmeldestopp gilt. Die Nachfrage ist also eindeutig grösser als das Angebot. Die Ablehnung einer zusätzlichen Stelle ist daher nicht nur fahrlässig den Jugendlichen gegenüber, sie

zeugt auch von kurzsichtigem Sparwillen. Denn höhere Kostenfolgen im Sozial- und/oder Gesundheitsbereich sind vorprogrammiert, das haben wir von Karin Fehr Thoma auch schon vernommen. Schwierige Jugendliche in diffizilen Problemsituationen gibt es, das kann man nicht wegdiskutieren, und den meisten wäre auch mit einem Alpaufenthalt unter bürgerlicher Obhut nicht wirklich geholfen. Viel wichtiger ist die kontinuierliche längerfristige Begleitung, die eine private Institution nur beschränkt bieten kann.

Die SP unterstützt daher den Antrag und bittet Sie ebenfalls um Unterstützung. Vielen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Es stimmt, mit einer zusätzlichen Stelle könnte vielleicht der grossen Nachfrage besser begegnet werden. Es gibt aber auch Stiftungen oder Vereine, die solche Dienstleistungen anbieten. So können wir von der GLP den Regierungsrat verstehen, der hier an seinem Credo festhält, neue Stellen nur in Verbindung mit neuen Aufgaben zu schaffen. Deshalb lehnen wir ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Es freut mich natürlich, dass ich so viel zitiert wurde. Das zeigt mir, dass meine Voten auch Substanz haben (*Heiterkeit*). Und Karin Fehr Thoma muss ich natürlich schon sagen: Es gibt Parallelen zwischen Laufbahnberater und Case Manager. Es geht darum – und hier ist die Parallele: Die Eltern haben eine Schlüsselrolle in diesen Situationen. Ich rede auch hier von Erfahrung: Nicht ein eigenes Kind, aber ein Jugendlicher, der regelmässig bei mir arbeiten kommt – oder eben auch unregelmässig, je nach Verfassung –, hat eine Psychose und ist in einer Institution. Kürzlich kam er nach fünf Jahren Hin und Her und sagte, ja, jetzt hätten sie ihm das Messer an den Hals gesetzt, jetzt müsse er mehr zu mir kommen, um zu arbeiten. Das zeigt doch einfach: Druck bewegt, und manchmal ist es einfach richtig, wenn ein gewisser Druck aufgesetzt wird, und zwar zum Wohl des Betroffenen, der das natürlich in der Situation, in der er sich befindet, nicht so wahrnimmt, dies aber später aus einem anderem Fokus erkennen kann. Und zwar ist es egal und unabhängig, ob das staatliche oder private Institutionen sind, und es gibt – wir haben es gehört – sehr viele von diesen Institutionen. Das zeigt auch: Es ist nicht nötig, dass wir vom Kanton Geld zur Verfügung stellen, um noch mehr Stellen in diesem Bereich zu schaffen, sondern es ist vor allem auch eine Frage der konsequenten Anwendung in diesem Bereich. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 24a mit 107 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 7930, Berufsbildungsfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir gehen jetzt noch in den Konsolidierungskreis Nummer 3 der Bildungsdirektion.

Leistungsgruppe 9600, Universität Zürich

Leistungsgruppe 9690, Zentralbibliothek

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9710, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Minderheitsanträge 22a und folgende haben wir bereits in der Leistungsgruppe 7406 abgehandelt.

Budgetkredit Investitionsrechnung

37a. Minderheitsantrag Rochus Burtscher, Anita Borer, Matthias Hauser und Peter Preisig (KBIK):

Verbesserung: Fr. 10'000'000

Die Investitionen sind auf das Volumen der Neuinvestitionen 2016 zurückzufahren. Vor dem Hintergrund der steigenden Verschuldung des Kantons soll auch die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften vermehrt Partnerschaften mit der Privatindustrie eingehen und private Gönner suchen. Zu den für 2018 geplanten Investitionen findet sich wie im Vorjahr keine konkrete Begründung, ausser eine KEF-übergreifende Standardformulierung «es sind keine Einzelprojekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als 20 Mio. Franken enthalten».

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, den Budgetkredit Investitionsrechnung der Zürcher

Hochschule für Angewandte Wissenschaften (*ZHAW*) von 20 Millionen auf 10 Millionen zu reduzieren. Ich begründe dies wie folgt:

Die Neuinvestitionen der *ZHAW* sollen auf das Volumen des Jahres 2016 zurückgefahren werden. Kein Problem, zu den geplanten Investitionen 2017 findet sich wie im Vorjahr keine konkrete Begründung ausser einer KEF-übergreifenden Standardformulierung «Es sind keine Einzelpositionen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 20 Millionen enthalten». Frau Bildungsdirektorin, ich finde das sehr schade. Das haben wir schon bei der Justizdirektion gesehen: Wenn es um 20 Millionen geht, dann dürfte man schon noch sagen, was man da will. Und Herr Egli von der EDU, wenn du wieder einmal nach Dubai in die Ferien fährst, dann nehme ich auch an, dass du das mit deiner Frau ausmachst und deiner Frau nicht einfach sagst «Wir fahren morgen nach Dubai anstatt nach Dübendorf in die Kirche» (*Heiterkeit*). Auch die Bildungsdirektorin hat keine konkreten Angaben zu den vorgeschlagenen Investitionen gemacht, ausser im vorherigen Votum. Aber zu diesem Geschäft, im Votum zum Budgetantrag der Leistungsgruppe 7406, hat sie gesagt, es handle sich um Anschaffungen für IT und Gerätschaften, speziell die Labors, aber wie gesagt, nicht was, und das bei 20 Millionen. Diese Position sollte uns vor Augen führen, dass eine Globalbudgetierung, wie derzeit von Regierungsrat und Parlament gehandhabt, nicht einmal rudimentär überprüfbar ist und somit auch aus kaufmännischer Sicht inakzeptabel ist, Herr Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*). Und das ist richtig, Frau Fehr hat vorher zu 130'000 Franken gesprochen, und ich finde das gut, auch wenn das am letzten Dienstagabend gerügt wurde, gerade von der Präsidentin der Finanzkommission (*Beatrix Frey*), die sagte, ja, so kleine Anträge, darüber müsse man ja nicht lange referieren. Nein, das ist richtig. Und da geht es nicht um Rappen, da geht es um viele hunderttausend Franken, Frau Präsidentin der FIKO. Und ich erwarte auch, dass die Finanzdirektion, wenn solche Budgetanträge gemacht werden, verlangt, dass im KEF bitte ab nächstem Mal, ab nächstem Jahr auch etwas aussagekräftiger gesagt wird, um was es sich bei diesen 20 Millionen handelt und auch nicht nur um IT und Gerätschaften speziell für die Labors.

Wie schon in meinem Votum zu einem Antrag meiner Fraktion bei der Leistungsgruppe 7406 und zu den Staatsbeiträgen an die Zürcher Fachhochschulen gemacht, wiederhole ich die Forderung, dass die Aufsichtskommissionen von ABG und FIKO und die zuständige Fachkommission KBIK die Budgets der Zürcher Fachhochschule, aber auch der Universität Zürich dringlich einer genaueren Betrachtung unterwerfen, und dies unter Begleitung von Fachexperten. Ad-

diert man nun die budgetierten Ausgaben von ZHAW, ZHdK und Pädagogischer Hochschule für das Geschäftsjahr 2018, so errechnet sich ein Kostensaldo von 390,5 Millionen. Da müsste seitens der budgetgenehmigenden Stelle doch etwas genauer hingeschaut werden und vor allem detaillierte Erläuterungen – ich sage es noch einmal – eingefordert werden, ansonsten dieser Budgetgenehmigungsprozess wirklich zur Farce wird.

Vor dem Hintergrund der steigenden Verschuldung des Kantons kann sich eine Fachhochschule, welche solche enorme jährliche Investition tätigen will, auch vermehrt um Partnerschaften mit der Privatindustrie bemühen – ich sage es auch noch einmal – und private Gönner suchen. Und zu Herrn Bischoff noch von vorher, der von einer Maturitätsquote von 50 Prozent in Deutschland sprach: Ja, dann finden Sie keine Handwerker mehr, Herr Bischoff. In Deutschland finden Sie keine Handwerker mehr und es ist dann eben in Deutschland ähnlich wie auch hier in der Schweiz langsam: Es will jeder studieren und nachher, Frau Guyer, geht er in die Arbeitslosigkeit.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diesem Budgetkürzungsantrag zuzustimmen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Der Ausgabenanstieg in der Investitionsrechnung ab dem Planjahr 2018 steht im Zusammenhang mit dem Bezug von zusätzlichen Hallen auf dem Sulzerareal in Winterthur, Entwicklungsschwerpunkt 9710, 2E, so zu finden im KEF 2017 folgende Jahre, also bis 2020. Zugegebenermassen, im aktuellen KEF beginnt die Begründung im darauffolgenden Jahr 2019. Aber wenn man im KEF zurückgeht, findet man die Antwort, warum es diese Ausgaben von 20 Millionen gibt, eben trotzdem. Und wenn die Antwort einem immer noch nicht genügt, dann hat man die Möglichkeit, in der Kommission durchaus auch noch nachzufragen. Das wäre auch in der KBIK möglich. Wenn das nicht gemacht wird, dann wird das nicht gemacht, aber dann wäre es hier im Rat doch auch etwas gar spät. Wir haben in diesem Bereich aber auch kaum einen Spielraum, wie das die Bildungsdirektorin heute gerade ausgeführt hat. Wir haben keinen Spielraum. Wenn wir jetzt kürzen, dann haben wir halt noch weniger einen Spielraum, das heisst, wir können hier keine Abstriche machen.

Zu Drittmitteln, auch da haben wir heute etwas gehört: Es gibt halt Dinge, die lassen sich eher durch Drittmittel finanzieren als andere Sachen. Und ich glaube tatsächlich, dass solche Gebäudeinfrastrukturen wahrscheinlich etwas schwieriger über Drittmittel zu finanzieren

sind. In diesem Sinne bitte ich Sie namens der grossen KBIK-Mehrheit, diesen Budgetantrag abzulehnen.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Lesen bildet, das gilt nicht nur an Fachhochschulen oder Bildungsinstitutionen. Nur, es reicht nicht, nur selektiv zu lesen. Im KEF wird – das hat auch Moritz Spillmann bereits ausgeführt – durchaus ausgeführt, dass der Ausgabenanstieg ab dem Planjahr 2018 im Zusammenhang mit dem Bezug von zusätzlichen Hallen auf dem Sulzer-Areal steht. Und der Bezug dieser Hallen durch das Departement Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen ist ein im KEF verankerter Entwicklungsschwerpunkt. Entgegen dem, was im Antrag der SVP beziehungsweise im Antrag von Herrn Amrein behauptet wird, wird die Erhöhung somit durchaus begründet, und zwar plausibel.

Dieser Antrag kann getrost abgelehnt werden.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Eigentlich gibt es nicht mehr viel zu sagen, es ist ja wieder so etwas wie ein Wiederholungstäter, diesmal wieder von rechts. Wir von der vernünftigen Mitte lehnen ab.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Vorhin wurde von Vertretern der SVP gesagt, Sie wollten ein höheres Niveau der Bildung. Ich finde das interessant, wenn man ein höheres Niveau verlangt und nachher Geld streicht. Jetzt wollen Sie hier nochmals 10 Millionen in diesem Bereich streichen, im Bereich der Infrastruktur. Und die Begründung finde ich durchaus amüsant: Die ZHAW solle, wie Sie vorhin schon gesagt haben, private Gönner suchen. Nun liebe SVP, Sie kennen sich ja aus mit privaten Gönnern (*Heiterkeit*), so liest man ja hin und wieder in der Zeitung. Vielleicht haben Sie Ihren Gönner (*gemeint ist Altbundesrat Christoph Blocher*) ja schon mal gefragt, ob er der ZHAW diese 10 Millionen zahlen will. Oder Sie haben vielleicht einen sonstigen Gönner aufgetrieben, der dies einfach so selbstlos bezahlt, dann können wir nochmals darüber sprechen, sonst, denke ich, eher nicht. Bildung braucht Infrastruktur, diese Infrastruktur muss erhalten werden. Deshalb gehört dieser Antrag abgelehnt.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal: Herr Spillmann, was Sie hier sagen, man hätte ja in der Kommission fragen können – ich gehe jetzt nicht mehr auf das Kommissionsprotokoll ein, Herr Spillmann, aber ich habe es gelesen, du hoffentlich auch als Präsident. Und da hat sich nämlich die Frau Bildungsdirektorin sehr wohl

geäussert. Ich sage es jetzt doch, weil du sagtest, man hätte es ja in der Kommission fragen können. Es musste nicht mal gefragt werden, sie hat sich geäussert. Und sie hat sich genau so geäussert, wie sie sich vorher im Rat zu 7406 geäussert hat. Sie hat nämlich gesagt «für IT und Gerätschaften, speziell für die Labors», und sonst nichts. Und ihr habt das einfach durchgewinkt. Entschuldigung, bei 10 Millionen möchte ich wissen, was das ist. Ich möchte wissen, was für IT das ist. Und das zeigt mir ja, dass ihr überfordert seid in der KBIK, überfordert in der KBIK, und dass hier Fachkräfte diese Mega-Bildungsbudgets unter die Lupe nehmen müssen. Es geht nicht in der Miliz nur so. Und so hat es dieses Parlament auch gemacht mit den Rechnungsprüfungskommissionen, genau gleich hat es dies gemacht mit den Rechnungsprüfungskommissionen: Da gibt es noch ein technisches Prüfungsorgan, und diesem technischen Prüfungsorgan kann man auch Fragen stellen, Moritz Spillmann. Man könnte, aber man will vielleicht nicht, weil es wieder um die «Staatsmanna» und das Ausschütten über unsere beiden Bildungsasen geht.

Und Christoph Ziegler, ich bin gerne ein Wiederholungstäter, ich bin sehr gerne ein Wiederholungstäter, wenn ich staatliche Manna hinterfrage und hinterfrage, wofür es ist. Das solltet ihr auch bei der GLP, und ihr macht es sonst ja auch. Aber hier geht es um die Bildung, und du bist ja auch in der Bildung tätig. In der Bildung tut man andere Massstäbe wie in der Gesundheit anwenden, es gibt nämlich eine Bildungslobby und eine Gesundheitslobby, nur ist sie politisch vielleicht nicht immer ganz gleich gesetzt.

Jetzt noch zum Sprecher der Grünen Partei, zu Herrn Neukom: Gönner? Nein, wir haben keine Gönner bei uns in der Partei, Herr Neukom (*Heiterkeit*). Nein, wir haben bei uns in der Partei Leute, die sich überlegen, wenn sie etwas investieren, damit auch etwas daraus gemacht wird. Und jeder Franken in die SVP ist gut investiert (*Heiterkeit*). Ich kann Ihnen auch sagen: Wenn ein Spender in die Rheinau investiert, dann ist er gut investiert, denn da geht es um Musik, da geht es um Kunst, und da ist es gut investiert. Aber es ist nicht gut investiert, wenn man gutes Geld von den Steuerzahlern so verlockt, ohne zu sagen, für was es ist, und vor allem nicht kontrolliert. Es braucht eine gewisse Kontrolle und diese fehlt hier bei diesen beiden grossen Bildungsasen. Das muss sich ändern. Solche Aussagen im KEF für so grosse Beträge, die nicht substantiiert sind, darf es nicht mehr geben. Unterstützen Sie diesen Budgetantrag und zwingen Sie auch hier dazu, dass endlich mal über die Bücher gegangen wird.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Meine Interessenbindung vorab: Ich bin Stiftungsrat der Stiftung Technische Obstverwertung Wädenswil. Wir gehören zu den Gönnern, die dann und wann das Geld ins Getränkelabor investieren. Ich kann Ihnen einfach sagen: Wir spenden sicher nicht in die Infrastruktur. Wir spenden für Geräte. Und das letzte Mal, als wir es gemacht haben, haben wir für über eine Millionen Geräte ins Getränkelabor investiert. Man hat uns versprochen, dass dann die Gebäude instand gestellt werden. Wir mussten fast zehn Jahre – fast zehn Jahre! – warten, bis endlich mal der Getränkekeller saniert wurde, der schon damals himmeltraurig war. Und für Versuche, die Wädenswil macht, in hohem Ausmass sind es Drittaufträge mit renommierten Firmen wie Nestlé, Pepsi Cola et cetera: Glauben Sie, dass diese in einem vernachlässigten Getränkekeller Versuche fahren wollen? Das ist absolut abwegig. Also bitte sehr, bringen Sie Ihre Gebäude in Ordnung und dann sind die Gönner auch bereit zu investieren, beispielsweise im Neubau im Campus Reitbach. Da wird es auch von unserer Stiftung etwas geben, aber erst wenn das Gebäude steht. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich möchte nur Herrn Amrein sagen: Sie haben vier Leute, vier Personen in der Bildungskommission. Und wenn diese Personen nicht nachfragen, dann ist es ein Problem der SVP, würde ich sagen.

Und dann noch zur hohen Akademikerschwemme, Sie fluchen ja die ganze Zeit gegen die zu vielen Akademiker: Aber Sie sind dann die Ersten, die zum Beispiel die Lehrwerkstätte für die Schreiner streichen und schliessen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Geschätzter Herr Amrein, ich möchte jetzt nicht so weit gehen, Sie aufzufordern, in die KBIK zu kommen und uns zu zeigen, wie man das macht, ich halte mich in der Regel nicht an das Prinzip «Nach mir die Sintflut» (*Heiterkeit. Der Votant tritt per Januar 2018 zurück.*).

Nur ganz kurz: Wir haben nachgefragt, welche Bauprojekte, welche Infrastrukturprojekte es gibt. Und wir haben eine Liste erhalten. Ich habe die Punkte, wie viele es insgesamt sind, nicht gezählt, es werden in etwa vielleicht 200 Punkte sein. Und Sie finden auf dieser Liste die ZHAW, aufgeteilt auf die verschiedenen Budget- oder eben auch Planjahre in der Folge. Wenn Sie das nicht wissen, ist das nicht das Problem der Kommission, sondern es ist Ihr Problem. Und wenn Sie aus diesem fehlenden Wissen einen Antrag machen, dann wird das

halt zum Problem dieses Rates, aber da müssten Sie sich in der Fraktion vielleicht einmal darüber unterhalten.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich bin ja direkt angesprochen worden. Wir haben ein Globalbudget in diesem Kanton. Das hat nicht die Regierung bestimmt, das haben Sie beschlossen. Und wenn man ein Globalbudget hat, dann kann man nicht über jeden Franken reden, sondern es gibt globale Budgetposten. Sonst würden wir nämlich den ganzen Dezember hier über jeden Franken reden, und wahrscheinlich wäre das Ergebnis am Schluss genau gleich.

Alle Parteien haben in der Eintretensdebatte gesagt, die Investitionen, die in diesem Kanton in die Infrastrukturen gemacht werden, seien richtig und sollen getätigt werden, und zwar haben alle Parteien das verlangt. Ich glaube, wenn man jetzt sagt, man wisse nicht, was man mit diesem Geld macht, dann bin ich schon erstaunt. Ich bin wirklich erstaunt. Wir haben die Sachkommissionen, die jederzeit alles und jedes erfragen können. Wir haben die Aufsichtskommission, die das genau Gleiche machen kann. Dann hat die Finanzkommission seit September dieses Budget geprüft. Es konnte jegliche Frage gestellt werden. Die Verwaltung gibt Auskunft. Es kann die Finanzkontrolle eingeschaltet werden, wenn man mit den Auskünften nicht zufrieden ist oder wenn es gewisse Unsicherheiten gibt. All diese Instrumente haben Sie in der Hand. Und ich finde, wenn man in diesem Rat immer sagt, wir sollten unseren Kanton effizient führen und die Aufgabenerfüllung schlank gewährleisten, und Sie mit allen diesen Mitteln hier jetzt kurz vor Weihnachten sagen «Die Regierung ist nicht transparent, die machen, was sie wollen», finde ich das starken Tubak, und das kann ich nicht akzeptieren. Wir haben unsere Vorgaben, unsere Leitlinien, und wir setzen das um, was nötig ist.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen. Besten Dank.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Ich mache es ungern, und ich möchte nur in einem Punkt replizieren, denn das ist mir nach den Aussagen des Finanzdirektors jetzt schon auch noch wichtig: In einem Punkt sind wir ja schon dran – deshalb sage ich das –, die Finanzkommission hat ja der ABG den Auftrag erteilt, auch die Ausgaben im Zusammenhang mit der ZHAW zu überprüfen. Es ist also nicht ganz so, dass man das nicht gemacht hätte. Wir sind dran, einfach in einem anderen Rahmen jetzt, und das werden wir tun, sehr geehrter Herr Finanzdirektor.

8762

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 37a mit 115 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 9720, Zürcher Hochschule der Künste

Ratspräsidentin Karin Egli: Auch hier haben wir den Folgeminderheitsantrag 22a bereits in der Leistungsgruppe 7406 abgehandelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9740, Pädagogische Hochschule Zürich

Leistungsgruppe 9800, Stiftungen und Legate

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Somit sind wir mit den Leistungsgruppen der Bildungsdirektion am Ende. Ich verabschiede die Bildungsdirektorin und begrüsse gleichzeitig den Baudirektor, Regierungspräsident Markus Kägi, zur Leistungsgruppe 8000 und folgende.

Baudirektion

Leistungsgruppe 8000, Generalsekretariat

Ratspräsidentin Karin Egli: Hierzu hatten wir die Diskussion und die Abstimmung in der Leistungsgruppe 8910.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 8100, Hochbauamt

Budgetkredit Erfolgsrechnung

25a. Minderheitsantrag Andrew Katumba, Theres Agosti, Jonas Erni, Martin Neukom und Thomas Wirth (KPB):

Verschlechterung: Fr. 600'000

Anpassung Beschäftigungsumfang infolge Anstieg Investitionsvolumen. Die Besetzung von qualifizierten Mitarbeitern im Projektmanagement nimmt längere Zeit in Anspruch. Daher sollte die Rekrutierung bereits ab 2018 erfolgen.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Dieser Budgetantrag ist eng mit der KEF-Erklärung Nummer 35 verknüpft, daher spreche ich in meinem Votum gleich zu beiden Anträgen.

Seit Jahren schiebt der Kanton wichtige Bau- und Infrastrukturvorhaben wie eine riesige Bugwelle vor sich her. Der Kanton Zürich droht somit schleichend, seine Spitzenposition als Flaggschiff des Schweizer Bildungs- und Wirtschaftsstandortes zu verlieren. Das ist ein bisschen ein starker Tubak. Der Regierungsrat hat dies erkannt und im Budget die nötigen Investitionsmittel entsprechend erhöht. Was er jedoch nicht bedacht hat, ist, dass es für die Realisierung der Bauvorhaben neben den finanziellen Mitteln auch dringend mehr qualifiziertes Personal braucht. Allein für die Bewältigung neuer Grossprojekte wie – und da mache ich eine Aufzählung – der Neubau Wässerwies im Hochschulquartier, die fünfte Bauetappe auf dem Irchel Campus, die Erweiterung der Kantonsschule Zürich Nord, der Neubau der Berufsschule im Zürcher Stadtkreis 5, der Neubau des ZHAW Campus in Winterthur, das Erwachsenenbildungszentrum auf dem Kasernenareal in Zürich und die Erweiterung der Bezirksanlage Winterthur, um nur mal einige der 900 kantonalen Bauvorhaben zu nennen, benötigt das Hochbauamt kurzfristig und mittelfristig elf neue Stellen im Projektmanagement. Dies wurde uns im Rahmen der Beratungen in der Subkommission von der Verwaltung ausführlich begründet. Wenn man nun aber den Leistungsindikator W4 studiert, so muss man erstaunt feststellen, dass die entsprechenden Stellenerhöhungen im KEF nicht eingestellt wurden. Auf entsprechende Nachfragen in der Kommission verwies man uns kryptisch auf den Gesamtregierungsrat, der die KEF-Planung entsprechend anders handhabt.

Sehr geehrter Gesamtregierungsrat, wie handhaben Sie die Personalressourcen im Hochbauamt? Ich verstehe die Systematik tatsächlich nicht, erklären Sie es mir. Weshalb ist der künftige Personalbedarf heute im KEF nicht ersichtlich, obwohl bereits jetzt schon klar ist, dass Sie im Hochbauamt eine entsprechende Stellenerhöhung beantragen werden? Wir gehen davon aus, dass in der KEF-Periode 2019 bis 2022 mehr Stellen gefordert werden. Scheut er sich vor der entsprechenden Diskussion hier im Rat? Die SP nicht.

Bereits 2014 hat die Baudirektion die Aufstockung von zehn Vollzeitstellen für den Masterplan Hochschulquartier beantragt. Dies wurde hier abgelehnt. 2015 hat auch eine Mehrheit dieses Rates eine moderate Aufstockung dem Hochbauamt verwehrt. Grund hierfür war zum einen der unklare Ausgang der Reorganisation im Immobilienmanagement und zum andern der noch unscharfe Projektstand im Hochschulgebiet. Nun hat sich der Nebel gelichtet und sowohl die Planung Hochschulgebiet wie auch die Reorganisation des Immobilienamtes ist unter Führung von Herrn Brönnimann (*Markus Brönnimann*) nun auf gutem Weg. Die Besetzung von qualifizierten Mitarbeitern für Grossprojekte nimmt, wie Sie alle wissen, eine längere Zeit in Anspruch. Daher ist die SP der Ansicht, dass die Rekrutierung bereits ab 2018 erfolgen sollte, ganz nach dem Leitsatz «Gouverner c'est prévoir».

Daher beantragen wir Ihnen, im Budget für das kommende Jahr 600'000 Schweizer Franken einzustellen, was rund vier Vollzeitstellenäquivalenten entspricht. In den Jahren 2019 und 2020 soll sich der geplante Personalbedarf erneut um elf Mitarbeitende auf insgesamt 138 Vollzeitstellen erhöhen. Hiermit kann unser Baudirektor seine Bauvorhaben entsprechend realisieren. Geben Sie ihm nicht eine kleine Schaufel in die Hand, sondern einen grossen Caterpillar (*grosse Planierdraupe*), damit er endlich das Investitionsvolumen, das wir ihm freigegeben haben, entsprechend mit dem nötigen Personal umsetzen kann. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unserer beiden Anträge.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Mehrheit der KPB lehnt das Schaffen neuer Stellen im Hochbauamt unter den heutigen Budgetbedingungen des Kantons aus grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen ab. Zudem sollen, wenn der Bedarf vorhanden ist, diese Stellen ordentlich von der Regierung budgetiert werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag der KPB-Mehrheit zuzustimmen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Wir stützen die vorliegende Budgeteingabe. Vom Rechnungsjahr 2016 zum heutigen Budget 2018 werden 5,7 Personen mehr vorgesehen. Und wir haben Vertrauen in den Regierungsrat. Der Regierungsrat stellt eben effiziente Personen an, die in der Lage sind, das abzuwickeln. Für die weiteren Jahre besteht nach unserer Meinung die Möglichkeit, auch aus anderen Direktionen bestehendes Personal zu integrieren. Dieses sollte die Liegenschaften kennen und kann so viel Wissen transferieren. Denn heute

werden diese Liegenschaften bereits von diesen Leuten betreut. Bis nicht alle Personalmöglichkeiten aus allen Direktionen ausgeschöpft sind, halten wir uns sehr zurück bei der Frage der Aufstockung des Personals.

Wir unterstützen den Regierungsantrag und lehnen somit den Minderheitsantrag für das Budget wie auch für den KEF ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Auch ich werde jetzt gleich zum Budgetantrag und zum KEF-Antrag sprechen. Wir werden beidem zustimmen, weil beides aus unserer Sicht sinnvoll ist. Die Begründung, die Martin Hübscher jetzt gerade gebracht hat, ist falsch. Was er dort erwähnt hat, ist das Immobilienamt. Und dort muss man tatsächlich schauen, wie weit Leute, wenn zur Verwaltung delegiert, von den anderen Direktionen ins Immobilienamt verschoben werden können. Hier sprechen wir aber vom Hochbauamt, hier geht es ums Bauen. Hier geht es um all die Projekte, die wir in den letzten Monaten und Jahren bewilligt haben oder die wir in den nächsten Monaten und Jahren bewilligen werden, um all die baulichen Grossprojekte. Wir alle wissen, dass gute Leute, gute Planer schwierig zu finden sind. Und aus diesem Grund erachten wir es als sinnvoll, wenn man nicht zu schnell zu viele Stellen schafft, sondern dass wir einen etappierten Aufbau machen, damit der Kanton anschliessend in der Lage ist, auch tatsächlich das geplante Volumen zu bewältigen.

In diesem Sinne sprechen wir uns für den Budgetantrag und für die KEF-Erklärung aus.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Sie wissen, dass grosse Bauprojekte anstehen. Sprechen wir vom PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*), sprechen wir vom Kantonsspital Winterthur oder von den zahlreichen Bauten, die geplant sind, im Hochschulgebiet zum Beispiel die Wäservies. Wenn man sich jetzt die Zahlen des Hochbauamtes ansieht, dann sieht man bezüglich Investitionen: 2012 bis 2016 lag das jährliche Investitionsvolumen bei ungefähr 300 Millionen Franken, also 300 Millionen Franken pro Jahr gehen in die Hochbauten. Wenn man sich die nächste Periode anschaut, 2017 bis 2021, dann sind es 600 Millionen Franken. Also wir sind gerade daran, das Investitionsvolumen im Baubereich zu verdoppeln, und das ohne das Universitätsspital, denn dieses zählt ja hier nicht mehr mit. Also eine Verdoppelung des Investitionsvolumens, und Sie verlangen jetzt vom Hochbauamt, dass dieses doppelt so viel Leistung bringt – zum gleichen Preis, mit gleich vielen Leuten. Martin Hübscher, Sie haben von effizienten Leu-

ten gesprochen. Also wenn Sie solche Leute finden, die das Doppelte machen zum gleichen Preis, dann bin ich sehr interessiert, diese kennenzulernen. Ausserdem haben Sie, wie bereits gesagt, bei den Stellen, die Sie erwähnt haben, vom Immobilienamt geredet. Wir sprechen hier aber vom Hochbauamt, das ist etwas ganz anderes. Das Hochbauamt ist personenmässig am Limit. Es hat auch die schwarze Karte im Bereich «Überstunden» gekriegt. Es braucht Ressourcen, Sie können nicht zwei Menüs bestellen und dann nur eines bezahlen. Das geht nicht, das ist unseriös.

Nun, Herr Kägi, Sie haben sich ja sehr für das Hochschulgebiet Zürich-Zentrum eingesetzt. Es ist klar, dass dieses nun entsprechend Aufwand verursacht beim Hochbauamt. Es ist mir darum nicht ganz klar, warum hier nicht schon weit vorausschauend genügend Stellen aufgebaut werden. Ich weiss, der Kantonsrat hat Ihnen diese Stellen vor zwei Jahren gestrichen, als Sie versucht haben, aufzustocken. Aber es ist mir trotzdem nicht ganz erklärbar, wieso der Regierungsrat es jetzt nicht wieder probiert, diese Stellen aufzustocken, wieso dieser Antrag jetzt aus dem Rat kommen muss. Oder muss ich hier vielleicht Ihren Kollegen, Finanzdirektor Ernst Stocker, fragen, warum diese Stellen hier nicht eingestellt sind? Denn eine vorausschauende Planung muss doch zum Schluss kommen, dass eine Verdoppelung des Investitionsvolumens auch gewisse Leute braucht. Denn wir wissen hier drin eigentlich schon jetzt, was passiert, wenn wir das nicht tun. Jeder Regierungsrat in seiner Position wird externe Leute beauftragen und es sind nachher Sie (*gemeint ist die bürgerliche Ratsseite*), die sich wieder darüber beklagen, wenn der Regierungsrat so viele Externe einstellt. Aber man kann nicht sagen, man bewilligt keine zusätzlichen Stellen, und sich nachher über Externe beklagen

Das geht so nicht auf, deshalb stimmen Sie bitte diesem Antrag zu.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Den Minderheitsantrag Katumba, welcher eine Erhöhung des Personalbestands beim Hochbauamt wünscht, lehnen wir ab. Diese Erhöhung mag sehr wohl verlockend tönen unter dem Gesichtspunkt der höheren Ausschöpfung der bewilligten Investitionsvolumen. Wer jedoch dafür eintreten will, dass Projekte rasch realisiert werden können, der sollte sich dafür starkmachen, dass die Verfahren gestrafft werden und die Auflageflut abgebaut werden kann. Dazu braucht es dann übrigens auch weniger Personal. Man denke an die Auflagen aus dem Moorschutz, welche beispielsweise im Tiefbau in Uster West oder bei der Oberlandautobahn für jahrelange Verzögerungen sorgen, oder im Hochbau an den Rekurs

des Zürcher Heimatschutzes gegen die BZO (*Bau- und Zonenordnung*) der Stadt Zürich. Auch hier werden zahlreiche Projekte auf Stadtzürcher Boden um Jahre verzögert werden. Ähnliches kennen wir auch bestens aus den Planungen zum Zürcher Hochschulgebiet oder in Bezug auf den Hochwasserschutz. Die Realisierung von Bauprojekten wird in unserem Kanton immer anspruchsvoller. Die Auflagen zu einer Baubewilligung füllen Ordner. Der eine oder andere kann sich allenfalls noch an diejenige fürs PJZ erinnern. Entscheidend ist deshalb nicht die Quantität der Mitarbeiter, sondern die Qualität. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Eigentlich ist die Ausgangslage klar: Das Investitionsvolumen steigt, es gibt mehr Grossprojekte, mein Kollege Katumba hinter mir hat sie vorher ein bisschen aufgezählt: in der Stadt Zürich bei der Uni Zürich zum Beispiel Wässerwies, das Kasernenareal, die Bildungsmeile, in Winterthur das Bezirksgericht oder der Campus. Es gibt mehr Projekte, es gibt mehr Investitionsvolumen, und trotzdem ist die AL kritisch zu diesen Anträgen. Wir haben derzeit das Gefühl, dass die Baudirektion von Herrn Regierungsrat Kägi eher aufgeblasen ist und die Kernaufgaben teilweise nicht richtig erfüllt. Ich illustriere es gerne einmal am Beispiel des Universitätsgebietes. Dort gab es ein Mitspracheverfahren mit den Quartieren, mit den Quartiervereinen, an dem sich die lokale Bevölkerung beteiligen sollte. Bloss konnte sich diese lokale Bevölkerung dort nicht mit der Baudirektion selbst auseinandersetzen, sondern hat es mit von Herrn Kägi engagierten Marketingbüros zu tun. Sie sprachen dementsprechend gegen Windmühlen oder mit Windmühlen der Marketingbüros. Dazu kommt, dass das Kernbusiness der Baudirektion, wofür hier auch Stellen verlangt werden, teilweise ausgelagert wird. Nehmen wir das PJZ: Dort, in einem zentralen Projekt in unserem Kanton aktuell, wurde die ganze Bauleitung an eine Generalunternehmung ausgelagert, anstatt dass dies das Hochbauamt selbst übernommen hätte. Einen weiteren Hinweis liefert auch der KEF, den ich gerne anspreche. Trotz steigender Arbeitslast und Investitionsstaus ist dort nichts zu sehen. Auch vom vermuteten Stellenaufbau beziehungsweise vom wahrscheinlich kommenden Stellenaufbau, den wir nächstes Jahr erleben werden, ist dort nichts dokumentiert. Wo bleibt hier die langfristige Planung? Wir sehen sie hier nicht. Wir orten hier organisatorische Probleme und erwarten eine bessere Organisation, damit wir hier auch geschlossen dahinterstehen können.

Wie bereits gesagt, die AL ist hier kritisch. Sie wird daher auch nicht geschlossen dafür oder dagegen sein. Wir werden verschieden abstimmen. Danke.

Peter Häni (EDU, Bauma): Die EDU ist gegen eine Aufstockung im Voraus. Wir sehen es gleich, wie es Josef Wiederkehr erwähnt hat. Die Abläufe sind zu optimieren und Doppelspurigkeiten aus dem Weg zu schaffen. Ich denke, dazu kann das Jahr 2018 genutzt werden. Und sollten immer noch Ressourcen fehlen, können die Stellen im nächsten Budget beantragt werden. Die EDU wird den Minderheitsantrag Katumba und ebenfalls den KEF-Antrag 35 ablehnen. Besten Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz eine Antwort, ich bin angesprochen worden: Natürlich ist es beim Immobilienamt dann sehr massgebend, wenn wir auf das Mietermodell wechseln. Aber wir haben an diversen Orten auch Baurechte beschlossen. Und überall, wo wir Baurecht beschlossen haben, ist nicht mehr das Hochbauamt grundsätzlich zuständig. Das einfach noch zur Ergänzung.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): An den diversen Kommissionssitzungen der KPB sagte uns der Baudirektor, dass er schon auf uns zukomme, wenn er weitere Personen, Mitarbeiter brauche, im Moment sei das nicht der Fall. Aus diesem Grunde stimmt die FDP dieser Sache nicht zu.

Andrew Katumba (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich muss hier für unseren Baudirektor schon ein bisschen einspringen, wenn Sie es nicht machen, werte Kolleginnen und Kollegen der SVP. Wir haben jetzt – ich sage gefühlt – zum dritten oder vierten Mal diese epische und gleiche Diskussion über die Stellenressourcen in der Baudirektion. Und zur Präzisierung, ich sollte auch keine Geheimnisse erzählen, aber es ist schon so, dass die Verwaltung mittlerweile ein bisschen frustriert ist über die Ressourcenanträge aus der Verwaltung, weil sie ja wissen, dass diese so oder so abgelehnt werden. Und darum haben sie auch für dieses Jahr keinen Antrag gemacht. Wenn Sie genau gelesen haben, unterstützt die Regierung unseren Antrag für eine Stellenerhöhung. Und es ist schon ein bisschen fadenscheinig, wenn ich jetzt Ihnen, Herr Wiederkehr, oder anderen Votanten zuhöre: Da wird von Auflagen gesprochen. Ja, die Baudirektion sollte effizienter bauen, sie sollte schneller bauen. Aber hören Sie zu: Es geht um 900 Projekte,

die jetzt in der Baudirektion eingestellt sind. Wir haben jetzt einen Stellenplafond von rund 122 Mitarbeitenden. Wir haben es vorhin von Herrn Neukom gehört, die Mitarbeiter laufen ein bisschen auf dem Zahnfleisch, was die Überstunden anbelangt. Und Sie möchten hier im Rat eine hervorragende Bauqualität, Sie möchten möglichst wenig Auflagen – das können Sie aber nach Bern delegieren –, Sie möchten schneller bauen, Sie möchten effizienter bauen, und das entsprechend mit weniger Personal. Also was bleibt unserem Baudirektor dann anderes übrig, als notgedrungen die Projekte an eine HRS (*Generalunternehmung*) im Fall des PJZ zu delegieren, oder bei anderen Grossprojekten, vielleicht die fünfte Bauetappe beim Irchel, das wird dann auch eine Generalunternehmung machen. Die Baudirektion hat dann nur noch die Möglichkeit, diese Projekte von oben zu steuern.

Wir von der SP möchten den Herrn Baudirektor aber in die Pflicht nehmen. Wir möchten, dass der Kanton baut. Wir möchten, dass der Kanton das qualifizierte Personal hat, das er benötigt, und geben ihm entsprechend nicht nur die finanziellen Mittel, sondern auch die entsprechenden personellen Ressourcen an die Hand. Und ich kann es Ihnen jetzt sagen: Wir können jetzt schon so fadenscheinig sagen «Hören Sie zu, das stellen wir das nächste Jahr ein», ich kann Ihnen sagen, nächstes Jahr wird im KEF vom Immobilienamt und auch vom Hochbauamt einige Stellen beantragt werden. Die Zahlen können wir nächstes Jahr diskutieren, aber sie werden um ein Vielfaches höher sein als diese elf oder 16 Stellen, die wir heute beantragen. Ich möchte Ihnen heute ein bisschen ins Gewissen reden, überlegen Sie, was Sie dann nächstes Jahr sagen werden. Denn wir bauen und wir unterstützen unseren Baudirektor in dieser Angelegenheit. Tun Sie das jetzt schon, nicht erst morgen.

Regierungspräsident Markus Kägi: Ich spreche zuerst zum Budgetantrag und dann zur KEF-Erklärung. Sie haben es gehört, es ist Tatsache: Bisher haben wir rund 250 Millionen pro Jahr verbauen, realisieren können. Was jetzt aber in der Pipeline steht, sind rund 500 Millionen, das ist eine halbe Milliarde pro Jahr. Das ist vorgesehen im Budget, das heisst in den nächsten vier Jahren werden etwas mehr als 2 Milliarden Investitionen realisiert werden müssen. Ich glaube, da sind wir uns einig, dass das mit diesem bisherigen Personalbestand nicht umgesetzt werden kann. Herr Katumba hat einige Grossprojekte erwähnt. Ich kann dazu nur sagen: Ja, es stimmt, diese Grossprojekte kommen auf uns zu. Wir machen gerne unsere Arbeit bis zu einem Limit. Wenn man weniger Geld respektive dann auch weniger Personal hat, können teilweise Schulbauten nicht mehr realisiert werden.

Zum KEF-Antrag muss ich Ihnen sagen: Wir haben geplant, das dann im 2019 und 2022, wie es der Kommissionspräsident richtig gesagt hat, einzustellen. Ich denke, die KEF-Erklärung müssen Sie nicht überweisen. Ich bin auf alle Fälle dankbar für die Unterstützung für diese grossen Investitionen, die wir vorhaben, und zwar für unsere Bevölkerung des Kantons Zürich. Wir sind gewillt, diese Investitionen auch umzusetzen. Und ich muss Ihnen sagen, Herr Sahli, ich habe sehr gute Leute. Und was Sie da vorher erzählt haben: Ich habe nicht alles nachvollziehen können, aber ich biete Ihnen an, einmal einen Monat bei mir im Hochbauamt zu arbeiten. Dann können Sie hier drin dann erzählen, was Sie erlebt haben. Ich denke, Sie werden noch richtig arbeiten lernen (*Heiterkeit*).

Dann zu Herrn Wiederkehr: Herr Wiederkehr, Sie haben gesagt, es gehe viel zu lange für eine Baubewilligung, man müsse die Regulierungsdichte reduzieren. Sie sind der Kantonsrat. Ich bitte Sie, entsprechende Vorstösse auch zu machen. Und wenn du, lieber Josef, den Moorschutz erwähnst, dann weisst du ganz genau, dass dies eine Bundessache ist. Ich bin auch nicht immer glücklich über diese Angelegenheit. Da muss aber in Bern entschieden werden. Wir haben ja den «Rothenthurm»-Artikel (*aufgrund eines in der Gemeinde Rothenthurm geplanten Bauvorhabens per Volksinitiative eingefügter Artikel zum Schutz der Hochmoore*) in unserer Bundesverfassung, der müsste aufgeweicht werden im Sinne eigentlich des Waldgesetzes, damit man einen Teil brauchen und wieder ansetzen kann. Das wäre mein Vorschlag, aber das steht hier ja nicht zur Debatte. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 25a mit 106 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 34

Indikator W12

Antrag von Christian Mettler:

Der Indikator W12 wird bei Einführung der MuKE n 14 aufgehoben.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Der Standard «Nachhaltigkeit» dokumentiert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele des Kantons und wurde vor zwei Jahren bei der Überarbeitung der Indikatoren eingeführt. 2008 verlangte der Kantonsrat mit einer Motion, dass Neubau-

ten im Standard «Minergie P» gebaut werden sollten. In seiner Antwort 2010 weigerte sich aber der Regierungsrat, die Motion flächendeckend umzusetzen. In der Folge führte die Baudirektion den Standard Nachhaltigkeit ein und sammelte Erfahrungen im Standard «Minergie P», «P» steht für «passiv». Das Hochbauamt definiert seit 2012 den Standard. Der Regierungsrat beschloss 2017, den Standard «Nachhaltigkeit» und damit «Minergie P» für alle Bauten verbindlich zu erklären. Gemäss diesem Regierungsratsbeschluss entscheidet der Kantonsrat schlussendlich, ob bei einem Bauvorhaben «Minergie P» oder nur «Minergie» angewendet wird. MuKEN 14 (*Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014*) sind Mustervorschriften der Kantone, welche die Energiedirektorenkonferenz beschlossen hat. Sie werden im Kanton Zürich voraussichtlich 2018 eingeführt. Die Energiegrenzwerte der MuKEN entsprechen den Vorgaben des heutigen Energiestandards und sind weniger streng als «Minergie P». Bei der Einführung der MuKEN 14 ist der heutige Standard «Minergie P» hinfällig, da die geforderten Energiewerte erfüllt sind. Es macht keinen Sinn, etwas auszuweisen, was per Gesetz gemacht werden muss.

Wir beantragen, dass der Indikator W12 bei der Einführung der MuKEN 14 aufgehoben wird.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Die Mehrheit hält fest, dass die neuen Energiegrenzwerte gemäss MuKEN 14 ungefähr den Vorgaben des heutigen Minergie-Standard, also nicht dem strengeren Minergie-P-Standard entsprechen. Der Indikator dient der notwendigen Transparenz zur Beurteilung der Umweltmanagementleistungen des Hochbauamtes. Ich bitte Sie, dem Antrag der KPB-Mehrheit zuzustimmen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Schon der Titel des Antrags zeigt, weshalb wir ihm nicht zustimmen können. Er wird mit den Mustervorschriften der Kantone namens MuKEN 14 begründet; MuKEN 14 deshalb, weil die Energiedirektorenkonferenz sie im Jahr 2014 verabschiedet hat. MuKEN 14 – und wir schreiben in zwei Wochen 2018. Die MuKEN müssen im Baugesetz und im Energiegesetz umgesetzt werden. Das braucht Zeit für die Kommissionsarbeit, für die Referendumsfrist, für die Inkraftsetzung und dann noch für die Umsetzung via Verordnungen. Wenn die SVP entgegen ihrer langjährigen politischen Linie zu einer griffigen Energiepolitik finden würde, könnten wir auf eine Umsetzung ab 2020 hoffen. Dann – und erst dann – kann dieser

Indikator neu definiert werden. Wir lehnen deshalb die KEF-Erklärung 34 ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ruedi Lais hat gerade erklärt, dass dieser KEF-Antrag aus zeitlichen Gründen ungünstig ist. Er ist aber auch aus inhaltlichen Gründen unsinnig, da die Minergie-P-Vorschriften stärker sind. Er zeigt aber ganz deutlich, dass es hier drinnen immer noch Leute gibt, die lieber Öl bezahlen als Isolation. Bei uns ist das nicht so.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Beim Wort «Minergie», scheint es mir, beginnen gewisse Leute bei der SVP zu hyperventilieren. Jedes Mal, wenn es irgendwie um Minergie geht, kommen irgendwelche grossen Aggressionen auf, so scheint es mir, weil das offensichtlich ein neues Feindbild von Ihnen ist. Jetzt wollen Sie diesen Indikator anpassen. Im Moment wird ja 100 Prozent nach «Minergie P eco» gebaut, das ist ja grundsätzlich gut, aber «Minergie P eco» ist heute nicht einmal mehr ein Vorbild. Wenn der Kanton eine Vorbildrolle im Bauen haben möchte, dann müsste er nach «Minergie A» bauen, das ist nämlich ein Aktivhaus, das mehr Energie produziert, als es verbraucht – wenschon, wenn man sich irgendwelche Vorbildfunktionen wünschen würde. Der Kanton baut in diesem Sinne eigentlich durchschnittlich, heute baut ja jeder, der ein bisschen etwas von sich hält, schon «Minergie P eco».

Der Antrag der SVP ist absolute Zwängerei. Ausserdem ist noch zu ergänzen, dass MuKE n und «Minergie P eco» auch überhaupt nicht das Gleiche sind, denn «Minergie P eco» enthält noch zahlreiche andere Sachen, wie zum Beispiel dass kein Regenwaldholz verwendet wird und dass die Distanzen für den Transport einigermaßen eingeschränkt werden.

Wir lehnen diesen «SVP-Zwängerei-Antrag» ab.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Diese KEF-Erklärung verlangt, dass bei der Einführung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich im Kanton Zürich, der sogenannten MuKE n 14, der heutige Nachhaltigkeits-Standard der Baudirektion, der dem strengeren Standard «Minergie P» entspricht, hinfällig wird. Auch wenn in der CVP-Fraktion durchaus Sympathien für diese KEF-Erklärung vorhanden sind, lehnen wir diese ab. Zum einen, weil die Energiegrenzwerte der MuKE n 14 offenbar nicht dem heutigen strengeren Minergie-P-Standard entsprechen, wie in der KEF-Erklärung angegeben, sondern

«bloss» den Vorgaben des Minergie-Standards, zum anderen, weil ohnehin bei den öffentlichen Bauvorhaben, welche durch den Kantonsrat gehen, der Kantonsrat das letzte Wort haben wird, welcher Standard umgesetzt werden soll.

Aus diesen Gründen lehnen wir diese KEF-Erklärung ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch wir werden diesen Antrag ablehnen. Für uns ist er Unsinn und auch der erwähnte Standard ist niedriger als Minergie beziehungsweise weicht davon ab. Dazu kommt: Minergie ist ein bekannter Standard. Er ist anerkannt. Und fragen Sie mal auf der Strasse, wer Minergie kennt. Der ist bekannt und ich habe mal gesagt: Mit Standards weiss man, was man hat. Mit dem Minergie-Standard weiss man, was man in der Hand hat. Fragen Sie mal auf der Strasse nach dem Energie-Standard «MuKE». Da werden vielleicht manche an Mückenschutzmittel oder so denken, aber sonst können sie damit nicht viel anfangen.

Wir wollen hier griffige Standards haben und behalten daher den Indikator bei.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 34 mit 82 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 35

Indikator W4

Antrag von Andrew Katumba:

Anpassung Beschäftigungsumfang infolge Anstieg Investitionsvolumen.

	B18	P19	P20	P21
Personal (BU) alt:	122.9	122.8	122.7	122.7
Erhöhung Beschäftigungsumfang:	+4.1	+6.0	+5.0	+0.0
Personal (BU) neu:	127.0	133.0	138.0	138.0

Ratspräsidentin Karin Egli: Wenn ich es richtig verstanden habe, wünscht Andrew Katumba das Wort nicht mehr. Das Wort zur KEF-Erklärung Nummer 35 wird weiter nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 35 mit 97 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 8300, Amt für Raumentwicklung

Keine Bemerkung; genehmigt.

KEF-Erklärung 36

Zersiedlung bremsen – Einzonungen reduzieren

Antrag von Martin Neukom:

Anpassung Wirkungsindikator W2 (Saldo von Ein- und Auszonungen in ha)

	R16	B17	P18	P19	P20	P21
RR	3	10	10	10	10	10
Antrag	3	10	3	3	3	3

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Seit 2016, seit letztem November, kann das ARE (*Amt für Raumentwicklung*) wieder Einzonungen bewilligen. Sie erinnern sich, wir hatten die Abstimmung zum Kulturland. Seither wurden noch in diesem Jahr 3 Hektaren neues Bauland eingezont, und jetzt ist im KEF geplant, 10 Hektaren pro Jahr zusätzlich einzuzonen. Zwar war dieses Jahr ein bisschen weniger von der Zersiedlung die Rede als das letzte Jahr mit der Abstimmung, doch es ist klar: Die Zersiedlung schreitet fort, wir haben immer noch im Schnitt ungefähr einen Quadratmeter Land pro Sekunde, der verloren geht, Sie kennen diese Zahl. Nun, vor einem Jahr, während der Abstimmung, da waren Sie ja alle die ganz grossen Kulturlandschützer. Sie haben gesagt: «Ja, wir schützen das Kulturland und wir haben es schon geschützt und wir werden es auch in Zukunft noch schützen.» Ich erinnere mich noch gut an Ihre Voten vom letzten Jahr während des Abstimmungskampfes.

Verdichtung braucht Anreize, und das ARE hat entsprechend Spielraum, den sogenannten Anordnungsspielraum. Falls Sie nicht genau wissen, was das bedeutet, dann fragen Sie Hans Egli, er kann Ihnen dazu vermutlich eine Geschichte erzählen, was das ARE bei ihm in Steinmaur unter Anordnungsspielraum versteht. Es geht nämlich darum, dass das ARE auch Einzonungen bewilligen kann, wenn sie gar nicht wirklich im Siedlungsgebiet liegen, sondern nur an der Grenze

des Siedlungsgebietes. Weil man nicht ganz so scharf definiert hat, kann da das ARE ein bisschen ein Auge zudrücken.

Was will mein Antrag? Mein Antrag will, dass diese zehn Hektaren auf drei Hektaren reduziert werden. Sie sehen, so realpolitisch bin ich schon geworden. Ich verlange nicht null, ich verlange drei Hektaren, also ein Kompromiss ist mein Antrag grundsätzlich schon. Es ist also ein Antrag auf weniger grosszügige Einzonungen und ein Zeichen, zu sagen, das ARE solle hier ein bisschen konservativer einzonen und Kulturlandschutz betreiben. Nun bin ich gespannt, mit welcher Ausrede Sie heute auffahren, warum Sie heute Kulturland nicht schützen möchten. Danke.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Die Mehrheit lehnt die KEF-Erklärung ab, zumal der Indikator sowieso als Maximalwert definiert ist. Die Baudirektion geht schon seit längerem sehr sorgfältig mit dem Kulturland um. Es werden zurzeit Wege gesucht, Einzonungen mit Auszonungen zu kompensieren. Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz und dem neu festgelegten Richtplan sind die Anforderungen an die Bauzonendimensionierung und damit an Einzonungen deutlich gestiegen. Die Anzahl der Ortsplanungen mit berechtigten Einzonungen lässt sich auch nicht exakt steuern. Es handelt sich bei W2 um einen Wirkungsindikator und nicht um einen anzustrebenden Zielwert. Es besteht für die Mehrheit kein Grund für eine weitergehende Verschärfung der Anforderungen. Zum einen findet die Kurskorrektur bei der Bauzonendimensionierung bereits statt, zum andern wird für den Kanton Zürich auch in den nächsten Jahren ein starkes Bevölkerungswachstum prognostiziert. Dieses soll nach Richtplan zu 80 Prozent in den urbanen Räumen stattfinden. Trotz dem Postulat der inneren Verdichtung können Einzonungen in geeigneten Lagen erforderlich sein.

Ich bitte Sie, dem Antrag der KPB-Mehrheit zuzustimmen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Auch die SVP will das Kulturland schützen, vielen Dank, dass Sie uns das attestieren. Wir haben das auch im Zusammenhang mit der Vorlage zur Ernährungssicherheit, über die kürzlich abgestimmt wurde, gesagt. Wir sind uns aber auch bewusst, dass man einen kleinen Spielraum braucht, um Einzonungen zu tätigen. Ein kleines Beispiel, das uns direkt betrifft: Eine Käserei im Zürcher Oberland kann man nun nicht auf Baugebiet erweitern, weil dort im Richtplan kein Baugebiet eingetragen ist. Da sind wir sehr froh, wenn man einen kleinen Handlungsspielraum hat.

Der Regierungsrat sieht einen maximalen Wert von zehn Hektaren pro Jahr vor. Das betrachten wir ebenfalls als angemessen. Diese zehn Hektaren entsprechen gerade mal 0,0057 Prozent der gesamten Fläche. Die angestrebten drei Hektaren würden demzufolge 0,0017 Prozent entsprechen. Wenn wir wichtige Infrastrukturen für Gemeinden, Kanton oder sogar den Bund erstellen müssen, dürfen wir maximal diese Fläche einzonen. Nach Vorstellungen der Regierungsrat dürften dies also maximal etwa 14 Fussballfelder sein. Diese zehn Hektaren sind für alle 168 Gemeinden und die 1'482'000 Einwohner sogar eher knapp bemessen.

Ein wenig Spielraum braucht es, lehnen Sie diesen KEF-Antrag ab.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Diese KEF-Erklärung verlangt, dass jährlich nicht zehn, sondern drei Hektaren Land eingezont werden dürfen. Wir lehnen diese Einengung des Handlungsspielraums des Kantons in der Raumplanung aus drei Gründen ab, zwei davon hat der Kommissionspräsident schon erwähnt, ich repetiere sie trotzdem kurz: Erstens soll gemäss Prognosen die Bevölkerung des Kantons Zürich auch in Zukunft machen. Dies macht unter anderem Einzonungen an dafür geeigneten Lagen vorwiegend in urbanen Räumen nötig. Zweitens findet eine Kurskorrektur in der Bauzonendimensionierung ohnehin bereits statt – auch ohne diese KEF-Erklärung. So bewegte sich der Saldo in den letzten zehn Jahren gemäss regierungsrätlichen Angaben zwischen 4,7 und 8,8 Hektaren. Drittens: Es ist eine Tatsache, dass sehr viel eingezontes Land infolge der zahlreichen Auflagen, wie beispielsweise dem bereits erwähnten Moorschutz, bei dem ich dem Baudirektor recht gebe, dass wir weitgehend von Bern bestimmt sind, oder dem Hochwasserschutz, der Ausscheidung von Gewässerräumen oder der Lärmschutzbestimmungen, nicht mehr oder nicht in der Dichte, wie einst geplant, genutzt werden können. Solange dem nicht Abhilfe geschaffen werden kann, macht es keinen Sinn, weitere zusätzliche Restriktionen zu fordern. Dies würde einzig zu einer weiteren Baulandverteuerung führen, was übrigens die Zersiedlung in den preisgünstigen Nachbarkantonen anheizen würde.

Die CVP lehnt deshalb diese KEF-Erklärung entschieden ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Drei Hektaren sind mehr als null. Also wenn Sie vorwerfen, dass es null sei, dann ist das schlichtweg falsch. Es gibt nach wie vor Möglichkeiten, mit drei Hektaren etwas zu machen. Und diese drei Hektare sind unseres Erachtens völlig ausreichend. Das ARE stellt verdankenswerterweise regelmässig

die aktuellen Zahlen bezüglich der Reserven innerhalb der existierenden Bauzonen zur Verfügung. Dies bezieht sich auf die inneren Reserven in den bereits überbauten Bauzonen sowie auch die Reserven in den bereits eingezonten, jedoch noch nicht überbauten Bauzonen. Schauen wir diese Zahlen an, sehen wir, dass wir keinen generellen Handlungsbedarf für Einzonungen haben. Punktuell mag dies anders sein, für punktuelle Anpassungen sind diese drei Hektaren ausreichend.

In diesem Sinne bitte ich Sie: Stimmen Sie diesem Antrag zu und nehmen Sie ihn ernst, den Kulturlandschutz, und schützen Sie unsere Landschaft. Wir haben sonst bald nichts mehr.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Ich wollte mich nicht melden, aber da immer neue Rednerinnen und Redner auf die Liste kommen, kann ich mir ein Votum nicht verkneifen. Wir haben es gehört, nach der letztjährigen verlorenen Abstimmung zur Umsetzung der Kulturlandinitiative scheint die Verwaltung nun das Einzonungsmoratorium wieder aufgehoben zu haben. Ich habe mir erlaubt, einmal eine kurze Rechnung zu machen, wir haben da schon statistisches Material hin- und hergereicht. Es ist also wirklich so, dass wir nach 68 Jahren, wenn wir mit zehn Hektaren Einzonen voranschreiten, unsere Baulandreserven, unsere Einzonungsreserven aufgebraucht haben. Darum denke ich und möchte auch an Sie appellieren – aber es geht eher an die Verwaltung –, haushälterisch mit unserem Grund und Boden umzugehen. Die Siedlungsfläche ist knapp, es braucht eine Verdichtung nach innen. Und der Herr Baudirektor winkt, ich denke, er hat es verstanden. Die Verwaltung geht haushälterisch damit um, und ich möchte eben diesen Wert von zehn Hektaren, diesen Indikator nicht als oberen Grenzwert betrachten. Es wäre also durchaus denkbar, dies entsprechend auf drei zu reduzieren und dann zu einem späteren Zeitpunkt, wenn dann wirklich Not im Siedlungsraum herrscht, das entsprechend anzuheben. Es hat mich schon ein bisschen irritiert, wenn man das anguckt: Es ist schon ein sprunghafter Anstieg dieses Indikators von drei auf zehn Hektaren. Denken Sie daran, in 68 Jahren ist es weg, das Land, das wir hier haben, und dann haben wir eben dann keinen Handlungsspielraum mehr.

Unterstützen Sie den Antrag von Martin Neukom, wir tun es auch.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Lieber Martin Hübscher, ich habe noch dein Votum zur Umsetzungsvorlage im Kopf. Du hast sie abgelehnt, weil sie zu wenig weit geht. Du hast das hier so gesagt. Ich

nehme an, du nimmst dir ein Vorbild an Bundeskanzler Adenauer (*Konrad Adenauer*): «Was kümmert mich mein Gerede von gestern?»

Martin Neukom (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Nur noch eine kleine Korrektur: So wie das Josef Wiederkehr, Baulöwe der CVP, gesagt hat, ist das natürlich nicht ganz sauber. Er hat gesagt, in den letzten zehn Jahren sei viel weniger eingezont worden und daran sehe man, dass man jetzt Kulturlandschutz betreibt. Er hat einfach nicht aufgepasst. Nach 2012, als wir die Kulturlandinitiative gewonnen hatten, verhängte der Baudirektor einen Einzonungsstopp. Diesen hat er erst 2017 wieder aufgehoben, nachdem die Umsetzungsvorlage definitiv abgelehnt war. Das heisst 2012 bis 2017 wurde schlichtweg nichts eingezont. Ja logisch, wenn Sie jetzt anschauen, wie viel in den letzten zehn Jahren eingezont wurde, dann senkt das den Schnitt, wenn Sie in den letzten fünf Jahren nichts eingezont haben. Aber das heisst überhaupt nicht, dass deswegen jetzt alles gut ist.

Stimmen Sie deshalb diesem Antrag bitte zu.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde direkt angesprochen von Robert Brunner. Zwei Sachen, die ich doch noch richtigstellen möchte: Die Bautätigkeit und die Einzonungen sind ja zum ganz, ganz grossen, überwiegenden Teil im Siedlungsgebiet, und das Siedlungsgebiet ist im Richtplan definitiv festgelegt. Was wir jetzt da aber auch haben: Wir haben zum Teil Dörfer, Weiler, die nicht dem Siedlungsgebiet angehören, weil sie nicht im Siedlungsplan eingetragen sind. Und in diesen Weilern hat es eben auch Entwicklungsbedarf. Und diese Weiler gehören aber nicht zu den Bauzonen. Wenn wir da eine ganz kleine Erweiterung wollen oder eine Kernzone erstellen wollen, dann nützt das weder der Landwirtschaft noch irgendjemandem, wenn wir dort verhindern, dass wir eben zum Beispiel eine Käserei ausbauen können. Und genau deshalb braucht es diesen Spielraum, damit wir das machen können. Aber über die Raumplanung, über den neuen Verfassungsartikel, über den wir abgestimmt haben, wollen wir das Kulturland schützen. Dazu stehen wir nach wie vor. Und was du angesprochen hast bezüglich der Umsetzung der Kulturlandinitiative, da ist, was uns stört, dass der Humus im Siedlungsgebiet nicht verwertet wird. Und da finden wir nach wie vor, dass es unsäglich ist. Das hat mir ja auch meinen Übernamen verschafft. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 36 mit 86 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 8400, Tiefbauamt

Budgetkredit Investitionsrechnung

26a. Minderheitsantrag Christian Lucek, Pierre Dalcher (in Vertretung von Ulrich Pfister), Martin Haab, Michael Welz und Orlando Wyss (KEVU):

Verbesserung: Fr. 2'500'000

Auf kapazitätsmindernde Strassenbaumassnahmen soll verzichtet werden.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Bei diesem Antrag können Sie sich etwa vorstellen, dass die SVP natürlich nicht gegen Strassenbau ist. Jedoch solange wir auf dem Land bei geringem Personenaufkommen, Passagieraufkommen Monsterbaustellen ausserorts erstellen und im Gegensatz dazu innerorts die Bushaltestellen auf die Fahrbahnen verlegen oder – der neuste Trend – der Rückbau von Kreiseln wieder zurück in Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen oder, wie Figura in Egli-sau zeigt, für 25 Millionen ein Betriebs- und Gestaltungskonzept umgesetzt werden soll, das niemand will, statt die dringende Umfahrung voranzutreiben, solange hat es hier noch Fleisch am Knochen, und ich bitte Sie, die Kürzung zu unterstützen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wie Sie soeben gehört haben, beantragen Ihnen die Antragsteller, 2,5 Millionen in der Investitionsrechnung des Tiefbauamtes zu kürzen. Einerseits, haben Sie gehört, soll auf kapazitätsmindernde Massnahmen auf den Kantonsstrassen verzichtet werden, wie sie ja gemäss dem Gegenvorschlag zur Anti-stauninitiative auch nicht mehr möglich sein sollten, und andererseits sind die Antragsteller überzeugt, dass gerade in der Umsetzung des Behindertengesetzes unnötig teure Bauten insbesondere bei Bushaltestellen gemacht werden, die nicht verhältnismässig sind.

Gemäss dem Tiefbauamt wird die Forderung, wie sie durch den gestellten Antrag begründet wird, bereits heute umgesetzt. Somit ist unter dieser Forderung kein Kostenoptimierungspotenzial mehr vorhanden. Entsprechend müssten also durch Verzicht auf andere Infrastruk-

turprojekte oder Reduktionen im Unterhalt die entsprechenden Kosten eingespart werden.

Die Mehrheit der KEVU teilt diese Auffassung und beantragt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen und entsprechend der FIKO-Mehrheit zu folgen.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Lieber Christian Lucek, jetzt zeigt die SVP ihr wahres Gesicht. Gerade die Schwächsten in unserer Gesellschaft sollen von der sogenannten Stau-weg-Initiative weggespart werden. Mit Ihrem Antrag versuchen Sie, den Ausbau von behindertengerechten Busbuchten zu verhindern, obwohl es eine gesetzliche Verpflichtung hierzu gibt. Da muss sich der Kanton Zürich unterordnen, wir haben ein Behindertengesetz.

Mit einem Satz zusammengefasst: Behindertenfreie Fahrt für den MIV (*Motorisierter Individualverkehr*), da machen wir nicht mit. Lehnen Sie den Antrag ab.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Dass auf den Rückbau von Busbuchten zu verzichten ist, dass das Behindertengleichstellungsgesetz bei der Neugestaltung von Haltestellen verhältnismässig umzusetzen ist oder die Baustandards im Strassenbau zu überprüfen sind, sind durchaus berechtigte Anliegen. Die Frage stellt sich aber, ob ein Budgetantrag das richtige Mittel dafür ist, weil es bei einem hier kaum fassbaren Einsparungsbetrag bleibt. Es ist nicht nachzuvollziehen, bei welchen konkreten Projekten eine Anpassung nun notwendig wäre. Die in dieser Leistungsgruppe enthaltenen Projekte sind bereits ausführungsfähig. Aufgrund der Tatsache, dass der Regierungsrat ein aus Sicht der FDP akzeptables Budget vorgelegt hat, besteht kein Bedarf, in dieser Leistungsgruppe die Mittel zu kürzen.

Die FDP stimmt daher dem Mehrheitsantrag zu.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Kaum ist die Abstimmung über den Verfassungsartikel zur Antistauinitiative vorbei, geht es weiter mit neuen Forderungen. Aus der Luft wird ein Beitrag von 2,5 Millionen herbeigezaubert, der eingespart werden könnte, wenn man auf kapazitätsmindernde Massnahmen im Strassenbau verzichten würde. Christian Lucek kennt dafür ein Beispiel aus seiner Wohngemeinde und meint, er könnte das auf den ganzen Kanton übertragen. Er vergisst aber, dass bei der Mehrheit der Umbauten, zum Beispiel bei Busbuchten, ein anderes Problem auftritt: Durch den vermehrten Einsatz von längeren Bussen sind die Busbuchten oft zu kurz. Wenn man

dort die Kapazität der Strasse erhöhen möchte, fallen Mehrkosten für die Verlängerung der Buchten an, keine Minderkosten.

Grundsätzlich sind uns Sparanträge beim Tiefbauamt ja nicht unsympathisch. Dieser Antrag ist mit seiner Begründung aber ein reiner Propagandaantrag und wir lehnen ihn ab.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Einmal mehr versuchen die Autolobbyisten ihre rückständige Mobilitätsideologie gegen die gelebte Realität auf unseren Strassen durchzudrücken. Und ich kann Ihnen nur sagen: Träumen Sie weiter, die Zeiten der freien Fahrt sind längst vorbei. Hinter einem Strauss von kleinen Massnahmen verstecken Sie Ihre wahre Absicht. Sie wollen, dass auf kapazitätsmindernde Massnahmen im Strassenbau verzichtet wird, und zwar nur für den Autoverkehr. Dabei haben Sie zwei Dinge aus dem Blick verloren: Erstens gilt immer noch das im Bundesrecht verankerte Prinzip der ausgewogenen Interessenerwägung und zweitens erfolgen kapazitätsmindernde Massnahmen niemals als Selbstzweck. Es ist also ein Gespenst, vor dem Sie sich hier fürchten. Kapazitätsminderungen, sofern sie denn überhaupt baulich auf unseren Kantonsstrassen vorgenommen werden, dienen der Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer. Sie dienen der Quartierverträglichkeit, sie dienen dem Lärmschutz, sie dienen der besseren Koordination zwischen ÖV und Autoverkehr, sie dienen der Lenkung des Verkehrs über neue Routen und sie dienen nicht zuletzt auch der Schulwegsicherheit und so weiter und so fort. Sind Sie tatsächlich der Ansicht, dass all dies weniger zu gewichten ist als die freie Fahrt in Ihrem eigenen Vehikel?

Wir lehnen den Antrag schon aus formellen Gründen ab, er verletzt das Prinzip der ausgewogenen Interessenerwägung.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Wir werden den Minderheitsantrag ablehnen. Erfreulicherweise fand der Gegenvorschlag zur Antistauinitiative im ganzen Kanton Zürich eine sehr breite Zustimmung. Mit der neuen Verfassungsbestimmung ist die Grundlage da, dass unsinnige Projekte, welche eindimensional auf die Behinderung des Strassenverkehrs abzielen, verhindert werden können. Aus unserer Sicht braucht es dafür keine zusätzliche Schranke über das Budget, im Gegenteil: Projekte, welche für alle Verkehrsteilnehmer Win-win-Situationen schaffen, werden auch in Zukunft etwas kosten. Entsprechend lehnen wir die vorgeschlagene Budgetkürzung ab.

Christian Lucek (SVP, Dänikon) spricht zum zweiten Mal: Ich kann mir eine kurze Replik nicht verkneifen. Herr Katumba und Herr Forrer, apropos ideologiebefangen: Da muss ich dann schon sagen, das höre ich jetzt wirklich von Ihrer Seite, das sind also höchst ideologische Voten. Und interessant ist auch die Verbindung zur Antistauinitiative, die hier konstruiert wird. Ich weiss nicht, wie Sie darauf kommen. Ich habe vorhin mehrere Beispiele genannt, und das sind reale Beispiele und nicht Beispiele, die das Behindertengesetz tangieren. Ich weiss nicht, wie Sie darauf kommen. Es hat einen gewissen Konnex, weil wir beobachten, dass ländliche Haltestellen wirklich überdimensioniert ausgebaut werden mit der Begründung, dass sie behindertengerecht sein müssen; dies bei einem Tagespassagieraufkommen von unter zehn Personen. Und im Behindertenschutzgesetz steht, dass der Zugang zum öffentlichen Verkehr möglich sein muss und die Ausbauten auch verhältnismässig sein sollen. Und jetzt frage ich Sie: Ist das tatsächlich verhältnismässig, wenn wir bei einem so tiefen Passagieraufkommen, notabene keine behinderte Person, die die Haltestelle nutzt, diesen Ausbau tätigen, wenn der Zugang jederzeit gewährleistet ist. Es bedingt einfach, dass der Chauffeur kurz aussteigt und die Rampe ausfährt, die im Bus integriert ist, und der Person mit Behinderung beim Einsteigen behilflich ist. Es ist also nicht so, dass die Person von der Teilnahme am öffentlichen Verkehr ausgeschlossen ist, es ist einfach mit einem geringfügigen Mehraufwand des Chauffeurs verbunden. Da sind wir der Meinung, dass es in gewissen Fällen – also natürlich nicht am Central, aber an einer ländlichen Haltestelle – durchaus zumutbar ist, und da besteht ein Sparpotenzial. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 26a mit 98 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 37

Neuer Indikator zum Fortschritt der Seeuferwege

Antrag von Felix Hoesch:

In einem neuen Indikator soll ausgewiesen werden, wie der Fortschritt der Vollendung der Seeuferwege im Kanton Zürich ist. Die Planwerte darin sollen folgendermassen festgelegt werden:

P19	P20	P21
neu: Aktueller Stand+3%	Aktueller Stand+6%	Aktueller Stand+9%

Felix Hoesch (SP, Zürich): Zum Abschluss kommen wir noch zum Seeufer und ich freue mich auf diese Debatte («Uh!»-Rufe von allen Seiten). Wir von der SP fordern schon immer den freien Zugang zu unseren Seeufern. Wir wollen, dass alle Menschen diesen schönen Zürichsee und unsere Seeufer geniessen können. Ich mache das nicht nur hier in der SP-Fraktion, um meine Interessenbindung bekannt zu geben: Ich engagiere mich auch im Vorstand des Vereins «Zürisee für alle», der seinerzeit diese Initiative gemacht hat und den freien Seezugang fordert.

Um was geht es in dieser KEF-Erklärung? Im Strassengesetz Paragraf 28b steht, dass wir jedes Jahr mindestens 6 Millionen ausgeben müssen, wir als Kanton Zürich, um den Seeuferweg auszubauen. Damit ist aber unklar, wie viel denn nun gebaut wird und was sich nun damit ergibt. Das wird zwar teilweise von der Baudirektion ausgewiesen, dafür danken wir auch herzlich, aber wir haben keine echte Indikation, wie viel dabei wirklich erreicht wird. In dieser KEF-Erklärung hat es zwei Elemente: Einerseits will ich einen Fortschrittsindikator, der ausweist, wie viele Prozentpunkte des Seeuferwegs jährlich vollendet werden. Und zweitens muss ich natürlich auch eine Zahl angeben mit diesen «plus 3 Prozent pro Jahr». Das ist ein ehrgeiziger Ansatz. Das ist eine grosse Zahl, dessen bin ich mir bewusst. Aber wir machen hier keine Politik der kleinen Schritte, wir wollen etwas erreichen. Darum verlange ich jährlich plus 3 Prozentpunkte.

Ich bitte Sie eindringlich, diesen KEF-Indikator so in dieser Version für die nächsten Jahre im KEF einzutragen und damit bei der Vollen- dung des Zürcher Seeuferweges endlich einen grossen Schritt voran- zukommen. Herzlichen Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der KEVU: Im KEF wird ausgeführt, dass ab dem Jahr 2019 jährlich 6 Millionen Nettoinvestiti- onen in den Seeuferweg fliessen sollen. Die vorliegende KEF- Erklärung möchte, wie sie gehört haben, nicht nur, dass Geld investiert wird, sondern dass es auch einen Fortschritt in der Menge respek- tive der Länge gibt. Dieser Fortschritt soll in Anzahl Prozenten darge- legt werden, wie viel Prozent des Seeufers nun einen Seeuferweg hat. Die Direktion hat bei uns in der KEVU ausgeführt, dass es eben nicht so ganz klar ist, was 100 Prozent ist. Entsprechend ist die Vorgabe etwas schwierig umzusetzen. Es wäre wahrscheinlich eine Meter- Vorgabe einfacher gewesen. Die KEVU-Mehrheit schliesst sich dieser Meinung an und meint, dass diese Vorgabe hier so nicht notwendig respektive nicht zielführend sei. Sie sei schwierig umsetzbar, da je

nach Abschnitt 6 Millionen ein sehr unterschiedlicher Wert sind. Und wahrscheinlich sind die 3 Prozent doch sehr ambitioniert für den zur Verfügung stehenden Geldbetrag.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Gemäss KEF-Erklärung soll ein neuer Indikator geschaffen werden, welcher den Fortschritt im Bau der Seeuferwege darstellt. Als Zielvorgabe ist ein im Vergleich zum aktuellen Stand prozentualer Ausbau von 3 Prozent vorgesehen, wobei unklar bleibt, wie der aktuelle Stand gemessen werden soll. Als Unterstützung für die Autoren interpretieren wir das dahingehend, dass hier von einem Stand in Kilometern auszugehen ist. Im Strassengesetz ist verankert, dass jährlich mindestens 6 Millionen für den Bau von Uferwegen vorzusehen sind. Dies ist aus Sicht der FDP absolut ausreichend. Je nach konkreter Situation ist die Erstellung von Uferwegen aber signifikant unterschiedlich kostenintensiv. Wenn nun mit dieser KEF-Erklärung zusätzlich eine Vorgabe bezüglich Länge der Ausbaustrecke hinzukommt, hat dies nicht erwünschte Konsequenzen: Entweder hat dies nicht mehr kalkulierbare Kosten zur Folge oder führt zur Umsetzung von qualitativ schlechten Massnahmen, um den Kostenrahmen einzuhalten.

Daher lehnt die FDP diese KEF-Erklärung ab.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Es ist richtig, dass der vorgeschlagene Indikator für den Bau eines Seeuferweges noch nicht ideal ist. Grundsätzlich ist es aber wichtig und richtig, dass es einen Indikator für den Fortschritt beim Bau dieses Seeuferweges gibt. Immerhin haben wir einen gesetzlichen Auftrag, jährlich 6 Millionen Franken für dessen Bau einzusetzen. Und immerhin wurden für diese Gesetzesänderung zwei Volksinitiativen zurückgezogen. Es sollte also eine Selbstverständlichkeit sein, in geeigneter Form über diesen Fortschritt zu rapportieren.

In diesem Sinne überweisen wir die KEF-Erklärung und sind auch offen für Alternativvorschläge der Regierung.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die Bevölkerung der Seegemeinden wächst. In den letzten zwei Jahrzehnten hat sie am linken Seeufer um ziemlich genau 20 Prozent zugenommen, am rechten Seeufer sind es sogar 22 Prozent gewesen. Und kaum gewachsen ist in dieser Zeit der öffentliche Zugang zu den Seeufern. In vielen Gemeinden, vor allem am rechten Ufer, ist der Seezugang auf einzelne Flecken und Parzellen verteilt, in denen der Bevölkerung erlaubt wird, ihr

eigentliches Recht auf Uferzugang oder Seezugang wahrzunehmen. Wir haben an den Zürichseeufern die klassische 99-Prozent-Situation: 99 Prozent der Bevölkerung müssen sich mit ein paar isolierten Uferabschnitten begnügen und daneben finden sich Hunderte von Metern Hecken und Mauern, hinter denen das andere eine Prozent sein Recht auf Privatzugang am Wasser genießt. Es ist klar, dieses Missverhältnis ist historisch gewachsen. Man hat im letzten Jahrhundert im Zusammenhang mit dem Konzessionsland vieles nicht erkannt und viele Fehler gemacht. Aber es gibt auch eine andere Geschichte, es ist die Geschichte der 99 Prozent, die keinen Seeuferzugang haben. Diese Bevölkerungsgruppe wächst von Jahr zu Jahr und damit wächst auch der öffentliche Druck auf die Seeufer.

Dieser öffentliche Druck ist eine Tatsache. Deshalb wurde die Initiative «Zürisee für alli» lanciert, deshalb hat man sich in diesem Rat nach einigem Hin und Her auf einen Gegenvorschlag geeinigt und deshalb stehen jetzt jährlich 6 Millionen Franken für den Bau von Uferwegen zur Verfügung, 4 Millionen mindestens am Zürichsee. Die Planung verläuft allerdings schleppend. 2016 und 2017 wurde ein Bruchteil dieses Budgets ausgeschöpft. Und wenn, dann vor allem zur Verbreiterung von bereits bestehenden Uferwegstrecken. Das ist nicht im Sinne der Erfinder und nicht im Sinne des Parlamentsbeschlusses. Der Seeuferweg soll nicht in die Breite, sondern in die Länge gehen.

Die vorliegende KEF-Erklärung will nichts anderes als diesem Parlamentsbeschluss Nachachtung schaffen. Wir verlangen von der Regierung mehr Entschiedenheit bei der Umsetzung des Gesetzauftrags. Wir verlangen eine bessere Zusammenarbeit des Kantons mit den Seeufergemeinden in Sachen Seeuferweg. Wir verlangen Fortschritt in Sachen Seeuferzugang. Deshalb braucht man einen neuen Indikator. Er soll jährlich darüber Auskunft geben, was die Verwaltung erreicht hat. Erstes Ziel muss jetzt sein, dass man den heute vorhandenen Uferzugang aufwertet. Die vielen einzelnen und teilweise sehr kleinen Parzellen müssen, wo immer möglich, miteinander verbunden werden. Das steigert die Attraktivität dieser Flecken enorm. Man soll sich am See nicht eingezwängt fühlen, sondern sich frei am Wasser bewegen können. Das ist ein natürliches Bedürfnis, und deshalb ist es ja auch im Richtplan doppelt abgebildet – im Seeuferweg einerseits, und andererseits im Umstand, dass sämtliche Uferabschnitte am Zürichsee als aufzuwertender Erholungs-, Natur- und Landschaftsraum eingetragen sind. Es ist an der Zeit, dass wir beginnen, die Fehler, die im letzten Jahrhundert am Zürichsee gemacht worden sind, zu korrigieren. Der Druck aus den 99 Prozent der Bevölkerung, die nicht in der ersten

Reihe direkt am Wasser leben, wächst. Es ist Zeit, dass wir den öffentlichen Seezugang ausdehnen und verbessern. Ich danke Ihnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Ich mache es kurz und schmerzlos, auch wenn ich zu den 99 Prozent, zu den Nichtprivilegierten gehöre, die nicht am See wohnen: Die CVP lehnt die KEF-Erklärung ab, denn 3 Prozent der Uferlänge des Zürichsees von insgesamt rund 56 Kilometern entsprechen rund 1,7 Kilometer an Seeuferwegen, die jährlich realisiert werden müssten. Dies ist nicht nur ambitioniert, sondern aufgrund der fehlenden baureifen Projekte schlicht auch unrealistisch. Solche aus der Luft gegriffenen ideologisch gefärbten Planwerte haben daher aus unserer Sicht nichts im KEF verloren.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Ja, geschätzte nach Hause Strebende, liegengelassene Leitbilder haben die fatale Eigenschaft, zu Leidbildern zu werden. Denn enttäuschte Erwartungen verwandeln sich automatisch in negative Gefühle, und genau das riskieren wir auch mit der schleppenden Umsetzung vom Leitbild Zürichsee 2050. Denn die Bevölkerung hofft zu Recht darauf, dass bedeutende Teile des Seeufers öffentlich zugänglich sind, Frei- und Grünräume das Uferbild prägen und sie für ihre Steuergelder auch Infrastrukturen für Sport und Unterhaltung erhalten, so wie das im erwähnten Leitbild versprochen wird. Doch geht es mit der Umsetzung im gleichen Tempo weiter wie bisher, wird ein grosser Teil der Zürcher Bevölkerung, zu der bekanntlich auch wir hier drin gehören, all das Versprochene nur noch von ganz oben sehen können, sofern das mit dem Himmel überhaupt stimmt (*Heiterkeit*). Der vorliegende KEF-Antrag kann ein Leidbild nicht verhindern, aber ein jährlicher Rechenschaftsbericht in Form eines neuen Indikators kann der Umsetzung wenigstens Nachdruck verschaffen und an unsere Verantwortung gegenüber der Zürcher Bevölkerung erinnern. Die vorgeschlagene Lösung ist sicher ehrgeizig, aber wer die Messlatte nicht irgendwann ein bisschen höher legt, wird auch niemals grosse Sprünge machen.

Die EVP will, dass es vorwärtsgeht mit dem Seeuferweg und unterstützt daher diese KEF-Erklärung.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Kennen Sie den Ladebalken von manchen Programmen, der losgeht und plötzlich bei 3 Prozent stehenbleibt? Man fragt sich «Wann geht es denn endlich weiter?» und plötzlich springt er auf 20 Prozent. Und dann geht er vielleicht eine Zeit lang völlig normal weiter und ist plötzlich bei 100 Prozent oder er

bleibt auch stehen und man weiss nicht, ob es jetzt weitergeht, ob etwas schiefgegangen ist oder was auch immer. Das ist vielleicht auch das Problem, das wir hier ein bisschen haben, das ist vielleicht auch das Problem dieses Indikators. Im Moment wissen wir überhaupt nicht, wie es um den Bau des Seeuferwegs steht, beziehungsweise es ist schwierig zu erkennen. Die Investitionsmenge ist zwar bekannt, aber es ist nicht klar, ob es verpufft, wie es vorwärtsgeht und so weiter. Dies würde der Indikator messen. Gleichzeitig ist nicht klar, was genau denn gemessen wird oder woran sich diese 3 Prozent orientieren. Es wäre vielleicht besser, wenn man den Indikator in Kilometern ausdrücken würde, da gebe ich den Kritikern durchaus auch recht. Trotzdem ist für uns das Thema genug wichtig, auch wenn der Indikator vielleicht eher schwierig zu wählen ist oder wir ihn auch ein bisschen doof finden, uns ist das Thema genug wichtig, dass wir sagen: Ja, wir wollen einen solchen Indikator. Wir können ihn immer noch verbessern.

Wir werden daher diesen Antrag annehmen.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Im Interesse der nach Hause Strebenden halte ich mich kurz: Die SVP lehnt den Antrag ab. Wir sind hier wieder bei der Ideologie angelangt, wie das schon Josef Wiederkehr festgestellt hat. Den Indikator erachten wir als ungeeignet, da sich auch die Uferabschnitte völlig unterschiedlich gestalten. Das hat auch völlig unterschiedliche Auswirkungen auf deren Kosten pro realisierten Meter. Deshalb ist dieses Instrument schlicht untauglich, um den Fortschritt auszuweisen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 37 mit 90 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Beratung der Vorlagen 5384b, 5383a und 312/2017 wird abgebrochen. Fortsetzung am 19. Dezember 2017.

Verschiedenes

Weihnachtspräsent der EDU

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich möchte an dieser Stelle noch den Honig der EDU sehr herzlich verdanken, den jeder heute auf seinem Platz gefunden hat. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Kongresszentrum Stadt Zürich**
Motion *Sonja Rueff (FDP, Zürich)*
- **Kürzere Verfahrensfristen bei Projekten für die Nutzung erneuerbarer Energien**
Motion *Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)*
- **Praxis des Kantons Zürich bei Lohndumping**
Interpellation *Fabian Molina (SP, Illnau-Effretikon)*
- **Schottergärten, Biodiversität und Siedlungsqualität**
Anfrage *Ruedi Lais (SP, Wallisellen)*
- **Strassenbau als gebundene Abgabe**
Anfrage *Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)*

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Zürich, den 18. Dezember 2017

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
22. Januar 2018.